



*Deine Stadt. Deine Partei.  
Dein Parteitag.*

„ANTRAGSPARTEITAG“ DER SPD DÜSSELDORF AM 30. SEPTEMBER  
FÜR ORTSVEREINE, STADTBZIRKE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

# Parteitagsunterlagen Anträge

Beschlüsse

„Antragsparteitag“ der SPD Düsseldorf  
Freitag, 30. September 2016 um 17.30 Uhr  
Haus Gantenberg  
Prof.-Dessauer-Weg 30  
40225 Düsseldorf-Flehe

## Antrag 1

**Antragsteller:** SPD Düsseldorf - UB-Vorstand

**Adressat:** -Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, S&D Fraktion im EP, SPD-Ratsfraktion  
- beschlossen -

# KINDERLÄRM IST ZUKUNFTSMUSIK – DIE INTERESSEN JUNGER MENSCHEN IM ORGANISIERTEN SPORT IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

In Düsseldorf und vielen anderen Städten und Gemeinden schwelt seit vielen Jahren ein Konflikt zwischen Sportvereinen und den Anwohnerinnen und Anwohnern von Sportanlagen. Grund dafür sind oft die Lärmgrenzwerte der aktuell geltenden Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Es zeigt sich, dass es die Sportvereine auch bei normalem Sportbetrieb kaum schaffen, unterhalb der Schwelle von 50 dB(A) zu bleiben und damit regelmäßig die Grenzwerte in reinen Wohngebieten überschreiten.

Die Streitfälle häufen sich insbesondere in den Ballungsräumen, in welchen Areale rund um die Sportanlagen zu neuen Wohngebieten ausgewiesen werden. Lärmgutachten stellen dann im Nachgang der Bebauung fest, dass die Geräuscheinwirkungen der jeweiligen Sportanlage die zulässigen Immissionswerte überschreiten. Auch wenn die städtische Nachverdichtung grundsätzlich zu begrüßen ist, erwächst aus ihr so häufig ein nur schwer zu lösender Interessenskonflikt.

In der Regel führen die Beschwerden der (neuen) Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber Behörden und Gerichten aufgrund der objektiven Überschreitung der Grenzwerte in der Regel zum Erfolg. Dabei war das Ziel der Sportanlagenlärmschutzverordnung bei deren Erlass 1991 zur Konfliktlösung zwischen der gesellschaftlich erwünschten Sportausübung und dem Recht auf Ruhe beizutragen.

Die derzeitige Entwicklung gefährdet im Besonderen auch unser Ziel, mehr Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Einzelne Vereine erhielten auf Grund der wachsenden Lärmproblematik zeitweise die Auflage, keine neuen Mitglieder aufzunehmen. Dies trifft auch Kinder- und Jugendliche, die gerade beginnen sich für den organisierten Sport zu interessieren. Dabei muss das Ziel sein, mehr Freiräume für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Schließlich sind Sport und Bewegung wichtige Bausteine für eine gesunde physische, psychische und emotionale Entwicklung junger Menschen. Es gilt, berechnete Lärmschutzinteressen mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie den Sportvereinen zu harmonisieren.

Aufgrund der parlamentarischen Initiative der SPD-geführten Koalition in Nordrhein-Westfalen und der politischen Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat das sozialdemokratisch geführte Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Anfang des Jahres einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der

Sportanlagenlärmschutzverordnung in Form eines ersten Entwurfs vorgestellt. Dieser Entwurf enthält zentrale Fortschritte insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der zukünftig zulässigen Dezibelwerte (Erhöhung um 5 Db), der in Zukunft möglichen Halbierung der Abstandsflächen zwischen Sportanlagen und heranrückender Wohnbebauung sowie der im Sinne der betroffenen Vereine vorgenommenen rechtlichen Konkretisierung des Altanlagenbonus. Das BMUB wendet die sportfreundliche Weiterentwicklung des Lärmschutzes in seinem Entwurf sowohl auf Erwachsene als auch auf Kinder und Jugendliche an.

In den kommenden Wochen wird der Entwurf der neuen Sportanlagenlärmschutzverordnung in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe final beraten. Die Düsseldorfer SPD setzt sich in bezug auf die Problematik Sportlärm für folgende- zum Teil über den jetzigen Entwurf des BMUB hinausgehende - Grundsatzpositionen ein:

Die Geräuscheinwirkungen, die auf Sportanlagen durch Kinder und Jugendliche hervorgerufen werden, sind aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung zu bezeichnen.

Die Regelungen zum Altanlagenbonus sollen umfangreich angewendet werden und möglichst viele Sportanlagen umfassen.

Perspektivisch streben wir ferner eine politische Initiative an, die die Gleichstellung von spielenden Kindern und Jugendlichen auf Sportplätzen mit denen auf Kinderspielplätzen vollumfänglich vollzieht. Sportaktive junge Menschen auf Spielplätzen und in den Kindergärten sind privilegiert; sportaktive Kinder im Vereinssport sind nicht privilegiert und werden weiterhin nach dem Immissionsschutzrecht beurteilt. Diese Situation wollen wir nach Möglichkeit im Sinne der oben benannten Gleichstellung beenden.

Einstimmig angenommen (123 Delegierte)

## Antrag 2

**Antragsteller:** Ortsverein Mitte-Nord

**Adressat:** SPD-Ratsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD- Bundesparteitag

- **beschlossen** -

# BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR ALLE – ANSTRENGUNGEN VERSTÄRKEN

### Einleitung:

Die Engpässe für geförderten bzw. preisgedämpften Wohnraum in den Großstädten sind nicht mehr zu übersehen. Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen werden an die Stadtränder oder ins Umland verdrängt. Das hat auch die **Mietpreisbremse der Bundesregierung** nicht verhindert.

**Diese Situation ist durch eine sozial verfehlte Wohnungspolitik und die einseitige Marktorientierung der vergangenen Jahre verursacht worden. Sie ist auch ein Verursacher für die anzutreffende Politikverdrossenheit. Erst mit den Flüchtlingen aus Nahost wurde die Debatte für eine Steigerung des sozialverträglichen Wohnungsbaues neu in Gang gesetzt. Bereits im letzten Kommunalwahlkampf haben die Düsseldorfer SPD und ihr OB-Kandidat auf die Wohnungsnot der Stadt hingewiesen. Daraus ist dann das Konzept des „sozial integrierten“ Wohnens entstanden. Wir wollten ermöglichen, dass Menschen mit unterschiedlichen Einkommen in denselben Quartieren und Häusern wohnen können. Deshalb müssen die „Stellschrauben“ des Wohnungsmarktes offengelegt und auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Wenn der Markt einen sozial ausgeglichenen Wohnungsbau nicht herstellen kann, müssen mindestens 30 Prozent des Wohnungsbaues dem Markt entzogen werden.**

Zwar hat die Landesregierung NRW große Anstrengungen unternommen, den geförderten Wohnungsbau zu unterstützen, z.B. wurde das Fördervolumen in 2015 von 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro jährlich angehoben. Hinzukommen Tilgungsnachlässe bis zu 35%, die sonst nirgendwo gewährt werden. Weiterhin die Vereinbarung mit dem Land über ein globales Förderbudget von 40 Millionen €, die Düsseldorf mit dem Land geschlossen hat. Das allein kann die Engpässe in den nächsten Jahren aber nicht kompensieren. So fallen beispielsweise mehr Wohnungen aus dem geförderten Wohnungsbau heraus, als neue gebaut werden. (30.000 geförderte Wohnungen fallen bundesweit weg, 9000 wurden neu errichtet) **In Düsseldorf ist das in Hassels-Nord zu beobachten.**

Rund 50% der Düsseldorferinnen und Düsseldorfer haben aufgrund ihrer Einkommenssituation einen Anspruch auf eine geförderte Wohnung, dennoch gelingt es kaum, den Wegfall von Wohnraum aus der Sozialbindung durch Neubau zu kompensieren. Das die SWD rund 200 geförderte Wohnungen im Jahr jetzt errichten wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung, angesichts der Anspruchsberechtigten in Düsseldorf auf eine geförderte Wohnung nicht ausreichend.

*„In Deutschland werden bis 2020 jährlich 400.000 neue Wohnungen benötigt. Das schreibt*

das Pestel-Institut in einer Studie, die es im Auftrag des Bündnisses Sozialer Wohnungsbau erstellt hat. Von diesen neu zu bauenden Wohneinheiten müssten 80.000 preisgebundene Sozialwohnungen sein. In diesem Jahr werden 260.000 Wohnungen fertig, davon 120.000 Mietwohnungen – es fehlten damit 140.000 Wohnungen.

Grund für den prognostizierten Wohnungsmangel sei unter anderem, dass mehr und mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Hunderttausende Arbeitsmigranten aus EU-Staaten benötigen preiswerten Wohnraum. Der Autor der Studie, Matthias Günther, sagte, er gehe für dieses Jahr von einer Netto-Zuwanderung von einer Million Menschen aus – rund 300.000 EU-Arbeitsmigranten und 700.000 Asylbewerber, die bleiben. ‚Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht, hat sich damit endgültig beantwortet‘, sagte er.

Damit die Sozialwohnungen gebaut werden, müsste der Staat rund 6,4 Milliarden Euro investieren, heißt es in der Studie. Davon würden 3,6 Milliarden Euro durch Steuern wieder eingenommen werden. Der Staat müsse handeln, forderte das Bündnis Sozialer Wohnungsbau. **Möglich seien etwa "zeitlich begrenzte Vergünstigungen", die den Wohnungsbau vorantreiben könnten – wie etwa der Verzicht auf die Grundsteuer.**“

Quelle: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-09/deutschland-wohnungsmarkt-pestel-institut-studie>

Hinzu kommen viele rechtliche und administrative Hindernisse, welche die Kosten in die Höhe treiben. Im Neubau ist in Düsseldorf kaum eine Wohnung, unter 3.000 EUR pro qm fertig zu stellen. Wenn dann noch die Grundstückskosten, Renditen der Bauträgers hinzukommen, ist man schnell bei 3.200 Euro und mehr. Wenn für Hypothekenzinsen und Tilgung 5%, einrechnet werden, führt das zu einer Quadratmeter Miete von rd. 14,00. €, die allerdings auf dem Markt kaum durchsetzbar sind.

Für einen einkommensangepassten Wohnraum dürfen die Entstehungskosten nicht mehr als 2.300 € in den städtischen Ballungsgebieten betragen. Selbst dann beträgt die Miete bei 5% Hypothekenkosten und 2,5% Tilgung pro qm noch 9,58 €.

Städtische Grundstücke dürfen nicht zum Höchstpreis verkauft werden, sondern sollten stattdessen der städtischen Wohnungsgesellschaft bzw. Wohnungsgenossenschaften (Beispiel: in Erbpacht) zur Verfügung gestellt werden. Für Grundstückskäufe für den geförderten Wohnungsbau, für den stadteigenen Wohnungsbau und für Wohnungsgenossenschaften sollten die Grunderwerbskosten entweder erlassen oder mindestens auf 3,5 % gesenkt werden. In der Niedrigzinsphase muss investiert werden. Die öffentlichen Investitionen dürfen in dieser Phase nicht zurückgehalten werden, zumal die Entstehungskosten sich selbst finanzieren. Wenn das an die Kapazitätsgrenze der regionalen Bauwirtschaft stößt, müssen echte europäische Ausschreibungen durchgesetzt werden.

## Forderung:

Daher fordern wir die SPD-Landtagsfraktion, die Bundestagsfraktion und die Ratsfraktion auf, den Wohnungsbau auf (weiterhin) mit höchster Dringlichkeit zu behandeln.

1. Die Wohnungsbaukosten insbesondere in Städten wie Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster und in anderen Ballungsräumen müssen transparent aufgeschlüsselt werden. Die Kostenanteile für Grundstücke, Bauträgerrenditen, Wärmedämmung, Brandschutz, Einstellplätze für Autos, behördliche Bearbeitungszeiten und Standards müssen anteilig ausgewiesen werden.
2. Welche beteiligten Wirtschaftsgruppen profitieren von den gestiegenen Baukosten mit welchen Anteilen?
3. Wir fordern eine Evaluierung der in den letzten zehn Jahren erfolgten Standardveränderungen, im Verhältnis von Kosten und erwünschter Zielsetzung, insbesondere bei den Wärmedämmungsmaßnahmen und dem Brandschutz.
4. Wir erwarten eine Strategie der Kostendämpfung im Wohnungsbau, damit einkommensschwächere Haushalte nicht mehr aus den citynahen Stadtteilen verdrängt werden.
5. Der Bestandschutz für ältere Häuser darf nicht soweit aufgehoben werden, dass die Nachbesserungen zu einer erheblichen Verteuerung des bestehenden Wohnraumes führen und vielen Eigennutzer oder den Mietern die Kosten nicht tragen können.
6. Wir fordern vom SPD PV einen Vorschlag für eine Evaluierung der Bodenspekulationssteuer. Hier sollten auch die Überlegungen des ehemaligen Münchner OB und Bundesstädtebauministers Hans Jochen Vogel von 1973 zum Planungswertausgleich auf ihre Aktualität hin geprüft und bewertet werden.
7. Kommunal sind folgende Anstrengungen notwendig:
  - Das größte Hindernis zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele in den Ballungszentren heißt Flächenknappheit. Deshalb brauchen wir die Einführung eines kommunalen strategischen Flächenmanagements, um auch zukünftig ausreichend Flächen zur kommunalen Verfügung zu haben-Geeignete Grundstücke müssen zum Zwecke des Wohnungsbaus zum aktuellen Bodenrichtwert von den Kommunen gekauft werden.
  - Darüber hinaus muss im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden über die zukünftige Siedlungsentwicklung intensiver verhandelt werden. In einem ersten Schritt sollte hierzu die Entwicklung eines regionalen Flächenrankings zur Wohnbaulandentwicklung mit den Umlandgemeinden angestoßen werden.
  - Die Verwaltungsabläufe müssen weiterhin optimiert werden. Es ist zu prüfen, ob durch die Einführung eines „Projektpaten“, der in Konfliktfällen (z.B. Umweltamt versus Verkehrsplanung o.ä.) übergeordnet entscheidet, Effizienzgewinne erzielt werden können, indem er das Handlungskonzept Wohnen konsequent durchsetzt. Ausnahmetatbestände, die durch besondere Lagen von Grundstücken oder anderen Bedingungen begründet werden, müssen restriktiv gehandhabt werden. Eine

Aufweichung der Quote für den sozialen Wohnungsbau durch die Hintertür darf es nicht geben.

- Die SPD Düsseldorf steht weiterhin dazu, für bestimmte Quartiere zum Schutz der vorhandenen Bewohnerstruktur die Einrichtung von Milieuschutzsatzungen zu fordern. Sie sind das einzige Steuerinstrument, mit dem die schleichende Umwandlung von Miet- zu Eigentumswohnungen und damit ein allgemeines Ansteigen des Mietspiegels verhindert werden kann.

**Die SPD Düsseldorf spricht sich dafür aus, eine Wohnverdichtung zu ermöglichen. Hierzu sollen Bebauungspläne überarbeitet werden, so dass ein Wohnungsbau in Hinterhöfen möglich wird. Weiterhin müssen Innenhofflächen für Gewerbe und Handwerk, Künstler und die Kreativwirtschaft erhalten werden.**

#### **9. Auf Landes- und Bundesebene erwarten wir:**

- Die zurzeit in der Diskussion befindliche Novellierung der Landesbauordnung muss sich an den Zielen der bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum orientieren und den notwendigen Ausgleich zwischen Standards für Barrierefreiheit und einer unverhältnismäßigen Belastung bei den Baukosten schaffen.
- Es sollte geprüft werden, ob für den geförderten Wohnungsbau, für den stadteigenen Wohnungsbau und für Wohnungsgenossenschaften die Grunderwerbssteuer entweder erlassen oder mindestens auf 3,5 % gesenkt werden kann.
- Um weiter Grundstücke für den Wohnungsbau mobilisieren zu können, bedarf es einer Überarbeitung und Straffung des Planungsrechtes. So dürfen die notwendigen Belange des Lärmschutzes nicht dazu führen, dass eine Verdichtung innerhalb der Stadt nicht mehr möglich ist oder aber dazu führen, dass hier ebenfalls die Baukosten eine wirtschaftliche Errichtung von bezahlbarem Wohnraum nicht mehr ermöglichen.
- Energieeffizienz im Wohnungsbau ist unumstritten ein notwendiger und wichtiger Schritt bei den Bemühungen um den Klimaschutz. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass diese einseitig die Baukosten in die Höhe treibt und damit letztlich den Zielen einer bedarfsgerechten Wohnungspolitik entgegenläuft. Bei der Weiterentwicklung von Energieeffizienz muss zukünftig vielmehr der Weg der Energieerzeugung im Mittelpunkt stehen. Die technischen Möglichkeiten, die heute schon zum Beispiel im Modellquartier Innovation-City in Bottrop erprobt werden, bieten wesentlich mehr Möglichkeiten der effizienten Energieeinsparung, als es die einseitige Erhöhung von Baustandards im Bereich Dämmung ermöglicht.

**Wir erwarten von unseren Mandatsträgern bis zum nächsten Parteitag zu diesen Fragen eine Antwort mit einem Konzept zur Verbesserung mit dem wir bei den Landtags- und Bundestagswahlen vor die Wählerinnen und Wähler treten können.**

#### **Begründung:**

Auch die Hinweise von der Wohnungswirtschaft müssen aufgegriffen und geprüft werden.

Beispiele:

### **Effizienterer Umgang mit Energieeinsparung**

Durch die neue EnEV 2016 wird bei weitem nicht so viel Energieverbrauch eingespart wie durch den erhöhten Materialaufwand bei der Realisierung der neuen EnEV gebraucht wird: Noch mehr Wärmedämmung nutzt der entsprechenden Lobby, aber nicht dem Gesamt-Energie-Verbrauch. Die Amortisierung tritt erst ein nach mehr als 20 Jahren Nutzung bei nicht zu überschaubaren Energiepreisentwicklungen. Ziel: Aussetzen der EnEV 2016!

### **Effizienterer Umgang mit Grundstücksverkäufen**

Derzeit klettern die Grundstückspreise unglaublich schnell: Der „Markt“ gibt es her. Zumindest bei den öffentlich ausgeschriebenen Grundstücken lässt sich diese Entwicklung eindämmen durch

- •Handlungskonzept Wohnen
- Verkauf der Grundstücke mit einer Deckelung der Verkaufspreise nach oben, je nach Region
- Bei Grundstücken der öffentlichen Hand lassen sich preistreibende Effekte dadurch verhindern, dass man zum einen auf die Maximierung der Erlöse verzichtet (zugunsten von Qualitäten, Einhalten von Preisgrenzen, u.Ä.) und zum anderen effizient und zügig organisierte und später umgesetzte Konzeptausschreibungen auf den Weg bringt.

### **Effizientere Verwaltungsabläufe**

Die Bearbeitungszeiten (B-Plan, Baugesuch, kleinere Ergänzungen zu denselben, etc.) brauchen vielfach deutlich zu lange. Ein verwaltungsinterner **Immobilien Scout oder Projektpate** könnte helfen, die internen Abläufe zu beschleunigen und Entscheidungen voran zu treiben. Nicht selten bestehen einander widersprechende Interessen verschiedener Ämter, die nicht demselben Dezernenten unterstehen. Dann fehlt es an einer Instanz, die in Konfliktfällen übergeordnet entscheidet. Mit einer Beschleunigung ließe sich viel Geld sparen und Projekte schneller umsetzen.

Städtische Grundstücke sind vielfach beim Verkauf belegt mit

- übertriebenen Anforderungen aus der Politik
- übertriebenem Sicherheitsverlangen, z.B. beim Absichern des HKW
- einem endlosen wechselseitigen Misstrauen zwischen Stadt und Investor, vor allem, wenn dieser Investor in der Region immer wieder bauen will und / oder einen guten Leumund aus der Vergangenheit heraus hat

### **Effizientere Bautechnik**

Optimierung (nicht Maximierung) von

- Bautechnik (z.B. Fertig-Nasszellen, intelligente Plattenbauweise, etc.)
- Statik (immer wieder verschärfte Nomen: EuroCode)
- Bauabläufe (Lean Construction)

## **Keine weitere Maximierung von Anforderungen:**

### **Brandschutz**

Hat der Brandschutz seine sinnvollen Grenzen überschritten?

Beispiele:

- Forderungen der Feuerwehr nach digitalen Funkanlagen („BOS-Anlagen“)
- Zusätzliche Brandriegel im WDVS
- (Das „Totschlagargument“ bei Brandschutz: Es werden Menschenleben gefährdet, ist vielfach nicht durch entsprechend häufige Tatsachen zu belegen. – Und umgekehrt macht z.B. der Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen durchaus Sinn.

### **Schallschutz**

Die Anforderungen des Umweltamtes (in Düsseldorf), insbesondere an den Schallschutz bei innerstädtischem Wohnen, haben eine Schmerzgrenze überschritten. Die TA Lärm unterfüttert das Ganze im negativen Sinn. So ist es z.B. (fast) nicht mehr möglich, eine Tiefgaragenzufahrt in ein Wohngebäude zu integrieren (wie dies schon tausendfach ungesetzt wurde), weil angeblich die darüber oder daneben befindlichen Wohnungen zu stark dem Lärm ausgesetzt seien.

### **Behindertengerechte Wohnungen**

Die Novellierungsaktivitäten der Landesbauordnung lassen befürchten, dass die Anforderungen an die Rollstuhlgerechtigkeit der Wohnungen deutlich ausgeweitet werden (§48 neu). Die absolute Minderheit von Senioren oder Behinderten ist auf den Rollstuhl angewiesen. Trotzdem sollen unzählige Wohnungen in Zukunft „*uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein*“.

### **Generelle, zusammenfassende Trendausrichtung:**

#### **Keine Maximierung der spezifischen Fachthemen!**

Wenn alle Interessengruppen ihre Anliegen *maximieren statt optimieren*, dann wird die Addition dieser Fachthemen ins unbezahlbare Unendliche führen!! - Wir können nicht *alle* Risiken ausschließen. Schließlich fahren wir auch noch mit dem Auto – obwohl jeden Tag im Verkehr Menschen sterben. Wir können nur angemessen versuchen, Gefahren zu reduzieren.

### **Effiziente Förderung**

Die aktuellen Fördermöglichkeiten und Tilgungsnachlässe im geförderten Wohnungsbau durch die NRW-Bank und weitere Förderungen durch KfW-Mittel sowie städtische Förderung des HKW durch NRW-Bank und KfW-Mittel und städtische Förderung haben einen sehr guten Beitrag für die Umsetzbarkeit von geförderten und preisgedämpften Wohnungen geleistet.

### **Abkürzungen:**

EnEV: Energiesparverordnung

HKW: Heizkraftwerk

WDVS/ WDV-System: Wärmedämmverbundsystem

TS Lärm: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

## Antrag 3

**Antragsteller:** Ortsvereine Rheinbogen-Süd und Garath-Ost

**Adressat:** Bundestagsfraktion, Parteivorstand, Programmkommission,

- beschlossen -

### MIETERHÖHUNG NACH MODERNISIERUNG (§ 559 BGB)

**Die SPD Düsseldorf fordert die Bundestagsfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, den § 559 Bürgerliches Gesetzbuch („Mieterhöhung nach Modernisierung“) ersatzlos zu streichen. Hilfs- und übergangsweise ist die Möglichkeit der Erhöhung der jährlichen Miete auf sechs Prozent der aufgewendeten Kosten und auf höchstens 15 Prozent der bisherigen Miete zu reduzieren; der Zeitraum ist auf die Amortisationsdauer der Investition zu begrenzen.**

#### **Begründung:**

Modernisierungsmaßnahmen sind übliche Aufwendungen, die ein Wohnobjekt auf den Stand der Technik bringen. Sie sichern und mehren den Wert des Gebäudes und das Vermögen der Vermieter. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Eigentümer sie finanzieren und nicht etwa die Mieter! Weshalb der § 559 BGB (Elf-Prozent-Regelung mit unbegrenzter Dauer!) ersatzlos zu streichen ist. Mieterhöhungen müssen ggf. im System der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgen.

Die Elf-Prozent-Regelung des § 559 BGB stammt aus einer Zeit deutlich höherer Zinssätze. (Der eff. Zins bei 10jährigen Hypothekendarlehn lag 1978 bei 7 bis 8 Prozent, gegenüber derzeit 2 v.H.) Immer häufiger dient diese überzogene Regelung den lediglich renditeorientierten Wohnungsunternehmen als Investitionsmodell. Wo sonst verzinst sich heutzutage eine Kapitalanlage mit 11 Prozent!

Die Auswirkungen sind derzeit im Düsseldorfer Stadtteil Hassels-Nord lehrbuchmäßig zu beobachten:

Diese Regelung ist unsozial, überfordert eine Vielzahl von Haushalten, schafft Armut und Leid, belastet die Kommunen mit zusätzlichen Kosten der Unterkunft, führt zur Entmischung von Quartieren und verdrängt die angestammte Bewohnerschaft an den Stadtrand oder gar in die Peripherie. Sie gehört abgeschafft!

Hans-Jochem Witzke / David Miga

**Antrag angenommen**

## Antrag 4

**Antragsteller:** OV Flingern

**Adressat:** SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, Programmkommission

- beschlossen -

# FÜR DIE WIEDEREINFÜHRUNG EINER NEUEN WOHNUNGSGEMEINNÜTZIGKEIT

In den städtischen Ballungszentren ist das Fehlen von preisgünstigem Wohnraum längst zu der zentralen sozialen Frage geworden. Einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, aber auch Teile der Mittelschicht, können sich das Wohnen in der Stadt immer weniger leisten. Die Folgen sind eine soziale Verdrängung dieser Personen aus ihren bisherigen Wohnquartieren, so dass sich unsere Städte weiter sozial entmischen bzw. Menschen einen immer größeren Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen und damit ihre Armutsgefährdung steigt. In Nordrhein-Westfalen haben wir daher in den letzten Jahren unsere Anstrengungen für den sozialen Wohnungsbau deutlich verstärkt.

Dennoch erkennen wir, dass sich aufgrund des Auslaufens bisheriger Sozialbindungen von bestehenden geförderten Wohnungen und der steigenden Wohnungsnachfrage der Bestand an preisstabilem und -günstigem Wohnraum noch deutlich steigern muss. Denn 1990 hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung die Wohnungsgemeinnützigkeit abgeschafft. Seither sind bundesweit über 2 Millionen der günstigen Sozialwohnungen durch Privatisierung und Auslaufen der Sozialbindung verloren gegangen. Von seinerzeit 3,6 Millionen Sozialwohnungen gibt es nur noch 1,5 Millionen. Jahr für Jahr fallen weitere 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung – aus bezahlbarem Wohnraum werden unbezahlbare Objekte. Um die soziale Wohnraumversorgung auch dauerhaft sicherzustellen, brauchen wir einen sozialen Wohnungsmarkt, der bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten auch dauerhaft sicherstellt.

Wir brauchen daher dringend eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, die den Bau und Erhalt von bezahlbaren Wohnungen zum Ziel hat.

Wir fordern daher die Bundestagsfraktion auf, einen Entwurf für ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz auf den Weg zu bringen:

Es soll mit europäischem Recht vereinbare Regelungen enthalten, die mit einem Ziel von mindestens 100.000 zusätzlichen günstigen und sozial gebundenen Wohnungen pro Jahr in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt einen gemeinnützigen Sektor in der Wohnungswirtschaft errichtet;

dabei einen vielfältigen Markt von Baugenossenschaften und Bauvereinen, kommunalen Wohnungsgesellschaften aber auch privaten Vermieterinnen und Vermietern für dauerhaften bezahlbaren Wohnraum schafft – ohne Auslaufen von Bindungen und mit praktikablen Regelungen für Fehlbelegungen;

eine einmalige Investitionszulage zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Quadratmeter vorsieht;

Wohnungsunternehmen und -gesellschaften für ihre gemeinnützige Tätigkeit von der Grunderwerbssteuer, der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer befreit und durch ausreichende Kontrolle und Berichtspflichten Missbrauch verhindert und sanktioniert, aber auch Mitnahmeeffekte verhindert.

Unser Ziel ist es dabei qualitätvollen Wohnraum und sozial gemischte lebenswerte Wohnquartiere zu schaffen. Das erreichen wir durch eine Mischung von unterschiedlichen Wohnformen und Wohnangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

Der vorliegende Antrag soll ebenfalls dem nächsten Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um in das Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2017 aufgenommen zu werden.

**Antrag angenommen**

## Antrag 5

**Antragsteller:** SPD Rheinbogen-Süd

**Adressat:** SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

- **beschlossen** -

### WIEDEREINFÜHRUNG DER PARITÄTISCHEN FINANZIERUNG DER BEITRÄGE IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG (GKV) KEINE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN ARBEITGEBERN UND ARBEITNEHMERN BEI DER FINANZIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS:

- **Gesundheitsausgaben paritätisch durch Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten finanzieren**
- **Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhöhen**

#### **Begründung:**

Ab dem 1. Januar 2015 ist durch das „Krankenkassen-Versicherung-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz (FQWG) der Ausstieg der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung der Beiträge in der GKV endgültig gesetzlich festgelegt. Der allgemeine Beitragssatz beträgt nun 14,6 % (Versicherte und Arbeitgeber je 7,3%). Krankenkassen müssen nun einen einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag erheben, wenn die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Dies ist bereits heute bei zahlreichen gesetzlichen Krankenversicherungen der Fall. Fachleute prognostizieren mittelfristig einen weiteren, rasanten Kostenanstieg im Gesundheitswesen. Die Enquete-Kommission des Bundestages hat ermittelt, dass die heutigen Leistungsaufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen bis zum Jahr 2050 um mehr als 40% steigen werden. Nach aktueller Gesetzeslage müssten diesen Kostenanstieg allein die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie die Rentnerinnen und Rentner, mit ihren Beiträgen finanzieren.

Doch dies ist bereits nicht die erste, einseitige Zusatzbelastung: Zusätzlich zu den steigenden Beiträgen zur GKV leisten die Versicherten schon seit längerer Zeit erhebliche Zuzahlungen: Kosten für zahnärztliche Behandlungen und Zahnersatz, augenärztliche, hautärztliche und andere fachärztliche Leistungen, sowie zu Medikamenten. Die realen Kosten, die die Versicherten der GKV zu tragen haben, gehen folglich schon jetzt weit über die Beiträge hinaus.

Daher fordern wir, dass die Gesundheitsausgaben paritätisch durch Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten sowie durch die Erhöhung der Zuweisungen an den Gesundheitsfonds finanziert werden. Langfristig muss jedoch die Einführung einer Bürgerversicherung die oberste Maxime bleiben.

Für den Ortsverein Rheinbogen Süd  
David Miga / Hans Vonderhagen

## Antrag 6

**Antragsteller:** OV Düsseldorf Mitte-Nord

**Adressat:** SPD-Bundesparteitag, SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, S&D-Fraktion im EP

- beschlossen -

# STRUKTURELLE ÖKONOMISCHE URSACHEN DER WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE IN EUROPA BESEITIGEN: FÜR EINE GEMEINWOHLORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK, DIE UNGLEICHGEWICHTE ABBAUT UND DER ERREICHUNG DES INFLATIONSZIELS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK DIENT!

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1. Die SPD Düsseldorf bekennt sich zum von der Europäischen Zentralbank bei Gründung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) definierten einheitlichen Inflationsziel in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.
2. Die SPD Düsseldorf fordert die SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie den SPD-Parteivorstand auf, bei arbeits-, sozial- und finanzpolitischen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Lohnniveau sowie die private und öffentliche Nachfrage stärker in den Blick zu nehmen. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik muss die SPD für Bedingungen sorgen, die die Würde der Arbeit verteidigen und wiederherstellen. In diesem Zusammenhang streben wir insbesondere eine weitgehende Rückführung von Leiharbeit sowie ein striktes rechtliches Verbot von sogenannten Schein-Werkverträgen an, die faktisch der Umgehung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen dienen. Wir fordern außerdem eine Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse statt einer weiteren Ausweitung von sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.
3. Die SPD Düsseldorf bekräftigt in diesem Zusammenhang das Ziel des ökonomischen Gleichgewichts in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der EU und tritt für eine Wirtschaftspolitik ein, die sich dem Abbau bestehender ökonomischer Ungleichgewichte in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und damit einer in Zukunft ausgeglichenen deutschen Leistungsbilanz verpflichtet sieht. Fortwährende deutsche Handelsbilanzüberschüsse sind zu vermeiden. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU soll aus Sicht der SPD dahingehend erweitert werden, dass eine Erreichung des gemeinsamen EZB-

Inflationsziels und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der EU vorrangig vor dem Ziel des Abbaus von öffentlichen Haushaltsdefiziten verfolgt wird.

### **Begründung:**

Während seit vielen Monaten die Flüchtlingspolitik die mediale und politische Debatte in Deutschland bestimmt und sich der oberflächliche Begriff der „Flüchtlingskrise“ mehr und mehr durchsetzt, scheint die vormals den deutschen und europäischen öffentlichen Diskurs prägende Wirtschafts- und Finanzkrise zunehmend an Aufmerksamkeit verloren zu haben. Dieser Verlust an Aufmerksamkeit für die Wirtschaftskrise geht einher mit der Situation, dass die von der Wirtschaftskrise am drastischsten betroffenen Länder im Süden Europas nach wie vor nicht nur eine ökonomische Krise durchleben, sondern auch eine soziale und demokratische Krisensituation entstanden ist und anhält. Skandalös hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeitsraten z. B. in Griechenland, Spanien und Portugal, die Kürzung von Löhnen, Gehältern und Renten sowie die von der sogenannten „Troika“ durchgesetzten einseitigen Sparprogramme bei den öffentlichen Haushalten (fiskalische Austerität) haben nicht nur das Wirtschaftswachstum in den betroffenen Ländern reduziert und zu einem massiven Abbau von sozialer Gerechtigkeit und Angeboten der öffentlichen Daseinsfürsorge geführt, sondern auch die Chance dieser Länder, ihre Auslandsverschuldung abzubauen. Da die betroffenen nationalen Regierungen und Parlamente de facto oftmals keine wirkliche Wahl über eine Zustimmung zu den von der Troika angeordneten Maßnahmen hatten, ist bei vielen Unionsbürgerinnen und -bürgern der Eindruck entstanden, dass demokratische Wahlen keine Auswirkungen mehr auf die Ergebnisse von Politik haben. Eine solche Entwicklung schadet dem europäischen Gedanken und untergräbt die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen für europäische Solidarität (was – darauf weist die ehemalige SPD-Bundespräsidentschaftskandidatin Gesine Schwan hin - derzeit z. B. angesichts der Diskussion über eine angemessene und faire Verteilung von Flüchtlingen auf alle Staaten der EU leider zu beobachten ist).

Die ökonomische Krise in der EWWU und der politische Umgang mit ihr ist nach wie vor von einer falschen Krisendiagnose geprägt, weswegen es fast schon folgerichtig ist, dass auch eine falsche Therapie verordnet wurde.

Die europäische Wirtschafts- und Finanzkrise wurde und wird von konservativer und wirtschaftsliberaler Seite als eine Schuldenkrise insbesondere der südeuropäischen Staaten erzählt. Dabei wurden Staaten wie Griechenland, Portugal, Spanien und Italien einseitig die Schuld für die Wirtschaftskrise zugerechnet, indem die „selbstverschuldete Verschuldung“ dieser Staaten zum alles erklärenden Grund für die ökonomische Krise in Europa erklärt wurde.

Dies blendet nicht nur die zeitlich vorausgegangenen Exzesse und die Kreditausfälle im internationalen Bankensektor aus, sondern verkennt das Wesen einer Währungsunion. Der Beitritt zu einer Währungsunion bedeutet das Aufgeben nationaler Inflationsziele und die Zustimmung zu einem gemeinsamen Inflationsziel für die gesamte Union. Das gemeinsame Inflationsziel der Union entspricht den früheren Wechselkursen, mit denen in der Zeit vor dem Euro auf ungleiche Produktivitätsniveaus in einem Handelsraum reagiert werden konnte. Die Schwäche der vorherrschenden Geld- und volkswirtschaftlichen Theorie besteht darin, dass ausschließlich die Geldmenge als bestimmender Einflussfaktor für die Höhe der Inflation angesehen wird. Die Systematik des geltenden Stabilitäts- und Wachstumspakts ist Ausdruck dieses Fehlers.

Stattdessen sind die Lohnkosten einer Volkswirtschaft der bestimmende Faktor für die Gesamtproduktionskosten einer Wirtschaft und damit für die Inflation. Mit anderen Worten: Lohnkosten sind die wichtigsten Kosten einer Volkswirtschaft. Die EZB hat mit Gründung der EWWU ein Inflationsziel von rund zwei Prozent ausgegeben. Deutschland hat dieses Inflationsziel jahrelang verfehlt, indem die Inflationsrate deutlich unter 2%, öfter sogar unter 1%, lag. Dies war das Ergebnis einer angebotsorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die durch Deregulierungen und eine austeritätszentrierte Fiskalpolitik zu einer Absenkung des Lohnniveaus und öffentlicher wie privater Nachfrage und einhergehenden Investitionsdefiziten führte. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften konnte vor diesem gesellschaftlichen und politischen Hintergrund lange Zeit keine angemessenen und notwendigen Lohnsteigerungen mehr durchsetzen (diese blieben hinter dem Produktivitätszuwachs zurück).

Deutschland ist in den letzten 15 Jahren zu einem Niedriglohnland geworden, das sein Wirtschaftswachstum zu stark über Exporte, nicht aber gestützt durch eine starke Binnennachfrage, organisiert hat. Das Ergebnis dieser Niedriglohnpolitik, die wie beschrieben zu einem systematischen Verfehlen des EZB-Inflationsziels führte, sind deutsche Handelsbilanzüberschüsse und damit denkllogisch verbundene Schulden des Auslands in der Bundesrepublik. Wenn ein Land dauerhaft mehr Güter und Leistungen exportiert, als es importiert, dann ist es logisch folgerichtig, dass es andere Länder geben muss, die fortwährend weniger Güter und Leistungen exportieren, als sie importieren. Somit ist die Verschuldung von bestimmten europäischen Ländern nicht nur hausgemacht, sondern eine Konsequenz einer verfehlten und stabilitätsgefährdenden Wirtschaftspolitik in Deutschland. Insofern hat die angebotsorientierte und wirtschaftsliberale Doktrin – neben Exzessen in der Finanzindustrie und den Auswüchsen eines Casino-Kapitalismus der Geschäftsbanken - Mitverantwortung an den Ursachen der Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU. Die politische Reregulierung des Bankensektors ist ein richtiger Schritt, ersetzt aber keine Abkehr von fortwährenden deutschen Handelsbilanzüberschüssen.

Statt in Europa ausschließlich auf ökonomisch und sozial kontraproduktive Sparprogramme in den verschuldeten Staaten zu setzen, muss auch die deutsche Politik ihren Beitrag zu einer Lösung der Krise leisten. Dies wäre nicht nur im europäischen Interesse, sondern würde auch der zunehmenden Spreizung der Einkommen und Vermögensverteilung in Deutschland entgegenwirken. Deutschland muss seine Handelsbilanzüberschüsse durch eine höhere Nachfrage und mehr öffentliche Investitionen in Kommunen und der Infrastruktur ausgleichen. Richtige sozialdemokratische Entscheidungen wie die Einführung des Mindestlohns, die Rente mit 63 oder inhaltliche Diskussionen in der SPD und der Gesellschaft über eine notwendige Anhebung des gesetzlichen Rentenniveaus sind in diesem Sinne beizubehalten und weiter zu forcieren, da sie die Kaufkraft und die Nachfrage in Deutschland stärken und eine positive ökonomische Entwicklung in Gang setzen, die zu einer Erreichung des Inflationsziel der EZB führt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Wichtigkeit von weiteren strategischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen zu betonen, die den Druck auf Beschäftigte und ihre Erwerbseinkommen abmildern. Die Verteidigung der Würde der Arbeit ist nicht nur ein sozialetisches Gebot, sondern auch ökonomisch klug.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum ALGII hätte beispielsweise unmittelbar mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns erfolgen müssen. Ohne die Flankierung durch einen gesetzlichen Mindestlohn wirkte das Niveau des ALG2-Regelsatzes

faktisch für viele Beschäftigte erwerbseinkommensmindernd bzw. verhalf den Arbeitgebern zur Durchsetzung von Niedriglöhnen. Wir brauchen – neben Impulsen für mehr Beschäftigung - außerdem eine Diskussion über die zukünftige Höhe des Niveaus von sozialen Transferleistungen, da die Höhe des ALGII-Regelsatzes sowie der zeitliche Abstand zwischen ALG1- und ALGII-Bezug oft zu fehlender sozialer und ökonomischer Teilhabe bzw. zu Armutsängsten führen. Im Sinne einer Stärkung der Kaufkraft insbesondere der geringen Einkommen aber auch im Sinne der Absicherung von Lebensstandards ist dies abzulehnen. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt als ein zentrales Element der europäischen Wirtschaftspolitik muss dahingehend geändert werden, dass nicht ausschließlich die Vermeidung von öffentlicher Verschuldung das oberste Ziel des Paktes ist, sondern ausgeglichene Handelsbilanzen der Mitglieder der EWWU und die Erreichung des gemeinsamen Inflationsziels gleichberechtigt und real durch den Pakt verfolgt werden. Der Pakt muss zukünftig durch konkrete Inhalte aufzeigen, dass dauerhafte Handelsbilanzüberschüsse einer Volkswirtschaft stabilitätsgefährdend sind. Dabei sind insbesondere solche finanzpolitischen Instrumente im Pakt zu benennen, die es Staaten mit einer niedrigen öffentlichen Investitionsquote erlauben, die Einnahmen zu generieren, die für eine Anhebung der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und öffentliche Daseinsvorsorge notwendig sind. Dies sollte vorrangig über eine gerechte und progressive Steuerpolitik erfolgen. Dies im Stabilitäts- und Wachstumspakt zu benennen, würde auch vorhandene Tendenzen zu einem europäischen Steuerdumpingwettbewerb minimieren.

Aber auch das im Pakt vorherrschende Paradigma der Verurteilung von öffentlicher Kreditaufnahme wirkt kontraproduktiv, da der Staat als Nachfrager von überschüssigem Kapital sinnvolle Investitionen tätigen und Anlegern gleichzeitig Zinseinkommen ermöglichen kann. Statt einer einseitigen Diskussion über eine Schuldenbremse brauchen wir eine Diskussion über eine Verwahrlosungsbremse. Zudem führen öffentliche Investitionen zu Folgeinvestitionen des privaten Sektors, was wiederum die Nachfrage in einer Volkswirtschaft und einem Handelsraum erhöht und den Abbau von ökonomischen Ungleichgewichten befördert. Solange zu wenig privates Kapital für sinnvolle Investitionen nachgefragt wird, wird sich zudem auch das Zinsniveau in Europa nicht erholen. Insbesondere zu den letztgenannten Punkten (Steuerpolitik, Notwendigkeit von öffentlichen Investitionen) hat der letzte UB-Parteitag wichtige Beschlüsse gefasst. Diese müssen ergänzt werden um politische Forderungen und Ideen zur Lösung der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise, die wie oben beschrieben zu einer sozialen Krise und einer Solidaritätskrise geworden ist. Insofern versteht sich der vorliegende Antrag auch als ein Debattenbeitrag aus Düsseldorf zur Wiederbelebung und Verteidigung der Idee von Europa als einem Kontinent, der seinen Bürgerinnen und Bürgern Wohlstand, sozialen Fortschritt und eine gute Nachbarschaft ermöglicht. Der Antrag appelliert ferner an die Wirtschaftspolitik, sich wieder stärker dem Gemeinwohl verpflichtet zu sehen.

**Antrag angenommen**

## Antrag 7

**Antragsteller:** Arbeitskreis EUROPA der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

**Adressat:** SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag / Parteikonvent, SPD Abgeordnete im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen

- beschlossen -

## EUROPA NACH DEM BREXIT-REFERENDUM: GRUNDRECHTE BEWAHREN – EUROPA STÄRKEN

Das Brexit-Referendum ist der jüngste Beleg für ein schwindendes Ansehen der Europäischen Union.

Das Ansehen kann nur durch zwei Schritte wieder zurückgewonnen werden:

- a) Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Handlungsfähigkeit der Union unter Beweis stellen.

Dazu bieten die Verträge mehr Möglichkeiten als zurzeit genutzt werden.

- b) Die politisch Handelnden auf Kommunal-, Landes und Bundesebene dürfen die grundlegenden Prinzipien der Union nicht nur in allgemeinen Stellungnahmen verteidigen, sondern müssen sie in Projekten und Wahlprogrammen zum konkreten Leitfaden ihres täglichen politischen Handelns machen.

Daher überweist der UB-Parteitag diesen Antrag an die Programmkommissionen der Landes- und der Bundespartei mit der Forderung, die nachfolgend aufgeführten Prinzipien und Maßnahmen in das jeweilige Wahlprogramm aufzunehmen.

### 1. Werben für das Wesen der Europäischen Union

Die Umsetzung der Entscheidung der britischen Wählerinnen und Wähler vom 23. Juni 2016, die Europäische Union (EU) verlassen zu wollen, wäre ein Verlust sowohl für Großbritannien als auch für die EU und Europa. Dies nicht allein aus ökonomischen Gründen. **Die EU versteht sich als Gemeinschaft, die sich auf der Grundlage** des kulturellen, religiösen und humanistischen Erbes unseres Kontinents zu einer Organisationsform des friedlichen Miteinanders der europäischen Völker entlang der unveräußerlichen Grundprinzipien **von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten** entwickelt hat. Die Idee eines vereinten Europas wurde in den letzten Jahrzehnten von Generation zu Generation weiterentwickelt, um den Menschen – anders als in den meisten Regionen der Welt – ein Leben in Würde, Wohlstand und ohne Repressionen zu ermöglichen. Die Entwicklung der europäischen Integration ist bislang eine große Erfolgsgeschichte und eine der glücklichsten Epochen der Geschichte Europas.

### 2. Herausforderungen in der Europäischen Union proeuropäisch begegnen

Mit der Entscheidung des britischen Volkes, den Austritt aus der EU einzuleiten, ist zum ersten Mal in der Geschichte der Union ein deutlicher Desintegrationsschritt zu verzeichnen. Diese Zäsur offenbart ein tiefes **Unbehagen der Menschen gegenüber der EU** und den politischen Eliten. In keinem Fall darf der anstehende Brexit mit einem „business as usual“ beantwortet werden, weder durch die EU und ihre Institutionen, noch durch die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Die Adressaten (ebenso wie alle

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten) müssen in Zeiten, in denen Populisten vielerorts gegen die EU polemisieren, umso mehr um ein Europa kämpfen, das nach wie vor der Garant für Frieden, Wohlstand und eine bessere Zukunft ist.

### 3. Demokratische Entscheidungen respektieren

Art. 50 Abs. 1 des EU-Vertrags ermöglicht jedem Mitgliedstaat, aus der Union auszutreten. Der EU-Vertrag und der Geist Europas gebieten daher, die **britische Entscheidung zu respektieren**. Sie gebieten aber auch, dass das Vorgehen entlang der dafür in den Verträgen vorgesehenen Verfahren erfolgt.

### 4. Europäische Prinzipien bei der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten aufrechterhalten

Die Mitglieder der Europäischen Union genießen die Vorteile einer engen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dazu gehören miteinander verwobene Rechte und Pflichten. Daher wäre es unzulässig, die Vorteile der Mitgliedschaft in der Union zu entwerten, indem man Staaten, die nicht Mitglied der Union sein wollen, einseitig Rechte zugesteht, sie aber von gemeinsamen Pflichten freistellt. Somit ist z. B. sicherzustellen, dass ein uneingeschränkter Zugang zum Europäischen Binnenmarkt die Pflicht beinhaltet, alle vier ökonomischen Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, Personenfreizügigkeit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr) uneingeschränkt zu gewährleisten. **Eine „Rosinenpickerei“ ist durch die Adressaten zu vermeiden.**

### 5. Den innereuropäischen Frieden als Kern des Europäischen Projekts wieder ins Bewußtsein rufen

Die Europäische Union verdient es, dass man sich zu ihr bekennt. Das **Friedensprojekt** mag derart erfolgreich gewesen sein, dass dieser Aspekt – fälschlicherweise – als selbstverständlich und unumkehrbar betrachtet wird. Fakt ist aber, dass das Grundprinzip des friedlichen und solidarischen Ausgleichs von Interessen immer wieder neu geübt werden muss. Dies gilt umso mehr in einer stark gewachsenen EU.

### 6. Neue Ansätze für eine solidarische Wohlförderung entwickeln

Als **Wohlförderung** scheint die EU gegenwärtig nur einzelnen Mitgliedstaaten, wie Deutschland, zu dienen. Ein Blick auf die ökonomische Situation von Ländern wie Portugal, Spanien und Griechenland in den 70er Jahren lässt derartige Vermutungen zwar verstummen, auch hier sind unzweifelhaft große Aufholprozesse zu verzeichnen. Dennoch hat die Weltfinanz- und die folgende Staatsschuldenkrise viele Mitgliedstaaten derart getroffen, dass die ökonomischen Folgen heute bei weitem noch nicht bewältigt sind. Wo 20, 30 oder gar 50% der jungen Menschen ohne Arbeit sind, kann aus einer ökonomischen Katastrophe schnell eine politische Destabilisierung werden. Hier ist die EU gefordert. **Es gehört zu einer Gemeinschaft, solidarisch Krisen zu bewältigen**, ohne eine Transferunion zu etablieren (analog zu einem Länderfinanzausgleich). Armutsmindernde und beschäftigungsfördernde Maßnahmen sind möglich, indem länderübergreifende Projekte (Verkehr, Energie, Digitalisierung) umgesetzt werden, die allen gleichermaßen zugute kommen und gemäß der wirtschaftlichen Leistungskraft ungleich finanziert werden. Eine regelgeleitete Fiskalpolitik ist dabei in einer Währungsunion ohne Alternative. Gleichzeitig zeigt sich unbestreitbar, dass die bislang verordnete Austeritätspolitik sich als alleiniger Ansatz nicht bewährt hat.

### 7. Angleichen der Lebensverhältnisse im Hinblick auf Beschäftigung und EU-Migration

Die Europäische Union ist eine politische Gemeinschaft, fußend auf gemeinsamen

Werten der Aufklärung. Ungeachtet nationaler Vielfalt bei der Umsetzung des Gemeinschaftsgedankens muss es das **Ziel dieser Gemeinschaft sein, die Lebensverhältnisse einander anzugleichen**. Insbesondere einer armutsbedingten Migration, einer Jugendarbeitslosigkeit vor allem in den südlichen Staaten der Gemeinschaft und einer Abwanderung der qualifizierten Arbeitskräfte (Brain Drain) ist daher entgegenzuwirken. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, in den einzelnen Ländern der Union Verhältnisse zu etablieren, die in einer Gemeinschaft sozial und ökonomisch kompatibler Staaten münden. Unterschiede sind tragbar, eine Kluft zwischen Mitgliedern der Union ist es nicht.

#### 8. **Gemeinsame Interessen gemeinsam durchsetzen**

Einfluss bedarf der Stärke. Hinsichtlich geographischer Ausdehnung und Personenzahl sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im globalen Maßstab nur eine vernachlässigbare Größe. **Stark ist die Union ökonomisch sowie in bezug auf die Umsetzung der Menschen- und Grundrechte**. Wenn wir diesen Einfluss nicht verlieren wollen, können wir dem „Rest der Welt“ in einer multipolaren Weltordnung, in der sich die Gewichte in den kommenden Jahrzehnten noch gravierend verschieben werden, nur als Gemeinschaft begegnen; **jeder europäische Nationalstaat wäre einzeln dazu nicht in der Lage**. Deshalb ist ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Europäischen Union nicht nur eine Frage moralischer Aufrichtigkeit, sondern eine Frage der existentiellen Notwendigkeit.

#### 9. **Stärken der konkreten Handlungsfähigkeit durch die sogenannte „Verstärkte Zusammenarbeit“**

Die Europäische Union braucht zu diesem Zweck dringend eine größere Problemlösungs- und Handlungsfähigkeit in drängenden Fragen. Allzu oft blockieren sich die Mitgliedstaaten im Rat gegenseitig oder sind in höchst unterschiedlichem Maße bereit, gemeinsame Lösungen zu finden. Dies ist nicht akzeptabel. Deshalb sind die Adressaten aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in einem Politikfeld voran gehen wollen, dies auch entschlossen tun. Schon mehrfach hat ein Voranschreiten einer Gruppe von Mitgliedstaaten Fortschritte ermöglicht, denen sich nach und andere Mitgliedstaaten anschlossen. Intergouvernementelle Vereinbarungen (solche zwischen Nationalstaaten) sind in diesem Kontext abzulehnen. Die in Art. 20 EU-Vertrag sowie in Art. 326 bis Art. 334 AEU-Vertrag vereinbarte „Verstärkte Zusammenarbeit“ erlaubt, die pragmatische Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit einer Gruppe von Mitgliedstaaten im Rahmen der Verträge und der gemeinschaftlichen Verfahren. Dies ist das Mittel der Wahl, um die Handlungsfähigkeit der Union zu demonstrieren. **Verstärkte Zusammenarbeit ist vereinfachte Zusammenarbeit**.

Unmittelbar umsetzbare Handlungsfelder sind z. B. die Bereiche Innere Sicherheit, Terrorabwehr, Außenbeziehungen und Migration. Wesen und Ausmaß dieser Phänomene kann ausschließlich durch gemeinsames Handeln der Europäer wirksam begegnet werden.

#### 10. **Aktives Einbinden der Zivilgesellschaft durch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen**

Die Europäische Union hat die Menschen auf ihrem Territorium einander nähergebracht. Der Wegfall von Grenzen, eine einheitliche Währung (in 19 von zur Zeit 28 Mitgliedstaaten), ungehindertes Reisen, Lernen und Arbeiten sowie eine Vielzahl gemeinsamer Projekte haben die jeweils nationale Identität nicht verdrängt, sondern

eine zusätzliche europäische Identität wachsen lassen.

Angesichts der zunehmenden Etablierung nationaler und nationalistischer Bestrebungen gilt es, auch außerhalb der Arbeit politischer Parteien zivilgesellschaftliche Gruppen einzubinden, um gemeinsam mit allen Kräften für den Erhalt und die fortschreitende Entwicklung der Europäischen Union einzustehen. Daher sind die Adressaten (ebenso wie alle Gliederungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands) aufgefordert, gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Unternehmen, den IHKs und Handwerkskammern, den Städtetagen, dem DIHK etc. **Veranstaltungen ins Leben zu rufen, die** der Öffentlichkeit unmittelbar **aufzeigen**, wie europäisch auch lokale Institutionen sind, welche Vorteile bestehen, nur weil es eine Europäische Union gibt und **welche Vorteile die Union** den Bürgerinnen und Bürgern **im alltäglichen Leben bietet**, wie z. B. das Programm „Erasmus+“ oder der Europäische Sozialfonds ESF. Dabei sollen auch Argumente vermittelt werden, warum unsere gemeinsamen Werte von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Liberalität wichtig sind.

#### 11. **Nationale Entscheidungen nicht der Europäischen Union vorwerfen**

Dem **Mythos der** vermeintlich **unfähigen Europäischen Kommission** ist **entgegenzuwirken**. Die Kommission mag Fehler machen, aber sie funktioniert. Oft sind es die europäischen Nationalstaaten, die im Rat nicht zu einer Entscheidung kommen, oder schlimmer noch, sich zu einer getroffenen Entscheidung nicht bekennen. Dieses sogenannte „scape goating“ muss endlich ein Ende haben. Kurzum. Es ist die Aufgabe der Adressaten, von nationalen Politikern und Politikerinnen einzufordern, zu ihren Entscheidungen oder auch Blockaden zu stehen. Erst dann können die Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass nicht immer die EU oder die Kommission zu kritisieren sind, sondern die nationalen Entscheidungsträger im Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat. Ansonsten wird die EU weiter diskreditiert.

#### 12. **Vertiefung des Demokratisierungsprozesses der Europäischen Union als permanente Aufgabe**

Positionen, Zuständigkeiten und Rechtsnormen der Europäischen Union werden durch demokratisch legitimierte Repräsentanten geregelt. Sie sind somit demokratisch legitimiert (zur Erinnerung: auch Kabinettsmitglieder eines Staates oder der meisten Teilstaaten werden ernannt). Es fehlt jedoch ein garantiertes Initiativrecht für das Europäische Parlament, das in den nationalen Parlamenten ein fundamentales Recht darstellt. Die Adressaten sind daher aufgerufen, sich **bereits mittelfristig dafür einzusetzen, die Demokratisierung der Institutionen fortzusetzen**.

Antrag angenommen

## Antrag 8

**Antragsteller:** Afa-UB-Vorstand Düsseldorf

**Adressaten:** SPD-Unterbezirksvorstand, SPD-Landesbezirk, SPD-Bundesvorstand, Bundesparteitag, Landtagsfraktion

- beschlossen -

# BESCHLEUNIGUNG DES GESETZLICHEN VERBOTS SACHGRUNDLOSER BEFRISTUNG UND EINDÄMMUNG SACHGRUNDBEZOGENER BEFRISTUNG

**Die SPD im Land und Bund wird aufgefordert:**

**endlich auf eine zeitnahe Einführung des gesetzlichen Verbots der sachgrundlosen Befristung zu drängen**

**sich für eine massive Eindämmung sachgrundbezogener Befristung einzusetzen**

sich für eine massive Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Werksverträgen einzusetzen

**Der SPD-UB-Vorstand wird aufgefordert, sich hier offensiv gegenüber den übergeordneten Ebenen für die Durchsetzung der Forderungen einzusetzen.**

### **Begründung:**

Trotz der Ankündigung über das anstehende Gesetz wird weiterhin von der Regelung der sachgrundlosen Befristung Gebrauch gemacht. Diese stellt eine Verlängerung der im Normalfall auf sechs Monate angelegten Probezeit dar. Hier ist eine massive Einschränkung des Mitarbeiters zu sehen, da er sich in dieser Zeit zweimal überlegen wird, für berechtigte Forderungen eintreten zu können oder nicht, da er als Konsequenz das Auslaufen seines befristeten Vertrages fürchten muss.

Die sachgrundbezogene Befristung führt oft zu einer Verkettung von aufeinander folgenden Befristungen. Es gibt Beispiele, wo bis zu 15 hintereinander erfolgten Befristungen gegeben hat. Ein beliebtes Mittel ist das Unterstellen der auszuschreibenden Stelle unter den Projektspekt. Hier sollte genau darauf geachtet werden, ob es sich bei diesen Stellen tatsächlich um zeitlich befristete Projekte handelt, oder ob Daueraufgaben so "verschleiert" werden, dass sie nur wie Projekte erscheinen.

Weitere Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

**Bevollmächtigter des Antragstellers:** Peter Kreutler

Antrag angenommen

## Antrag 9

**Antragsteller:** OV Bilk

**Adressaten:** Landtagsfraktion der SPD in Nordrhein-Westfalen

- Antrag wird an AfB überweisen -

### EINRICHTUNG EINES SCHULFACHES „WIRTSCHAFTSKUNDE“

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen möge beschließen, ab der fünften Klasse ein Fach „Wirtschaftskunde“ einzurichten, in welchem die Schülerinnen und Schüler ökonomische Kenntnisse erwerben, mit denen sie

die jeweiligen Interessen der unterschiedlichen Akteure unseres Wirtschaftslebens erkennen können,  
befähigt werden, grundlegende Diskussionen über unser derzeitiges Wirtschaftssystem fundiert führen zu können,  
persönliche Kompetenzen entwickeln, um ihren Lebensalltag besser bewältigen zu können.

#### Begründung

Die Vermittlung wirtschaftlicher Kenntnisse in Schulen ist in Deutschland zurzeit mehr als lückenhaft organisiert. Zwar existieren in NRW Richtlinien und Lehrpläne zur Vermittlung ökonomischer Bildung in verschiedenen Unterrichtsfächern für alle Schulformendes Landes. Eine Kontrolle der Umsetzung der vorgegebenen Kernlehrpläne erfolgt jedoch nicht. Statistische Erhebungen zum Ausmaß des Unterrichtsausfalls sowie des fachfremderteilten Unterrichts liegen nicht vor.

In Einzelmaßnahmen finden von Medien und Wirtschaft initiierte Veranstaltungen in der Form „Schule trifft Unternehmen“ statt. Es fehlt allerdings die Vermittlung einer übergreifenden Sicht, die den unterschiedlichen Interessen der Akteure unseres Wirtschaftslebensgerecht wird. Dies kann nur das Fach „Wirtschaftskunde“ leisten. Zwar ist es durchaus zu begrüßen, wenn Unternehmensvertreter in die Schulen gehen und ihre Arbeit und ihr Unternehmen vorstellen. Jedoch kann eine kritische Reflexion dabei aber nicht erwartet werden. Völlig fehlen Begegnungen zwischen Schulen und Gewerkschaften oder gemeinwirtschaftlichen Organisationen.

Seit einigen Jahren erleben wir auch, dass unser Wirtschaftssystem grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen daher befähigt werden, die Vor- und Nachteile unseres derzeitigen Wirtschaftssystems im Vergleich zu anderen bestehenden, vergangenen oder sonst vorstellbaren Wirtschaftssystemen erkennen zu können.

Gegenwärtig werden die Schülerinnen und Schüler von den Schulen (und den Eltern)überwiegend nicht hinreichend über das Entstehen und die Folgen persönlicher finanzieller Verschuldung aufgeklärt. Sie sollten aber über den Nutzen von Krediten wie auch über deren Gefahren bis hin zur privaten Insolvenz informiert werden.

Antrag angenommen (wird an AfB überwiesen)

## Antrag 10

**Antragsteller:** OV Oberbilk

**Adressaten:** SPD-Ratsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD-Bundesparteitag

- beschlossen -

# WIEDEREINFÜHRUNG EINER VERMÖGENSTEUER FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Forderung:

**Wir fordern die Wiedereinführung einer Vermögensteuer für natürliche Personen.**

Begründung:

Schon immer hat sich das Steuerrecht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen orientiert. Dieses sog. Leistungsfähigkeitsprinzip ist ein Fundamentalprinzip des deutschen Steuerrechts und wird dem Allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG gerecht. Wer vermögend ist, ist bei gleichem Einkommen, stets leistungsfähiger als derjenige, der bei gleichem Einkommen über kein Vermögen verfügt. Vermögen zu besteuern, widerspricht also nicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Vielmehr gebietet es die Steuergerechtigkeit als Ausfluss des Leistungsfähigkeitsprinzips das Vermögen zu besteuern.

Auch ein Blick in unser Grundgesetz zeigt, dass der Grundgesetzgeber eine Vermögensteuer vorgesehen hat. Art. 106 Abs. 2 Nr. 1 GG nennt explizit die Vermögensteuer als Steuer, die für das Aufkommen der Länder bestimmt ist.

Diese wichtige Einnahmequelle ist für die Länder durch die Abschaffung der Vermögensteuer im Jahre 1997 weggefallen. Dadurch haben die Länder Einnahmeverluste in Höhe von etwa 9 Milliarden Euro hinzunehmen. Im Verfassungsrecht gilt der Grundsatz aus Art. 104a GG: „Die Ausgabenlast folgt der Aufgabenlast.“ Es ist zu erkennen, dass die Länder in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben zugewiesen bekommen haben und damit die Ausgaben entsprechend gestiegen sind. Insoweit wäre die Wiedereinführung einer Vermögensteuer bereits ein richtiger Schritt zur finanziellen Entlastung der Länder.

Von den Gegnern einer Vermögensteuer werden im Wesentlichen immer wieder zwei Argumente angeführt:

Die Vermögensteuer sei eine reine Neiddebatte; wer wirtschaftlich mehr leiste, solle auch sein Vermögen bewahren dürfen.

Die Vermögensteuer sei ungerecht, weil bereits besteuertes wieder besteuert würde.

Diese Aussagen lassen sich steuersystematisch widerlegen. In Hinblick auf das oben genannte Leistungsfähigkeitsprinzip wird klar, dass es eben Ausdruck der Steuergerechtigkeit ist, dass der Leistungsfähigere auch zur Vergleichsgruppe mehr zum Allgemeinwohl beiträgt. Die soziale Disparität zwischen Vermögenden und nicht Vermögenden gebietet zudem aus gesellschaftlicher Sicht eine entsprechende Beteiligung der Vermögenden am Allgemeinwohl. Zudem kann nicht davon gesprochen werden, dass

einzig bei der Vermögensteuer bereits Besteuetes wieder versteuert werden muss. Ansonsten müsste man auch jegliche Verbrauchsteuern oder die Umsatzsteuer abschaffen, denn hier wird bereits besteuertes Einkommen wieder versteuert. Auch die Abgeltungsteuer im Rahmen der Kapitalerträge setzt darauf, dass bereits versteuertes Geld wieder besteuert wird. Es handelt sich insofern um nicht nachvollziehbare Argumente.

Hingegen werden sozialstaatliche Leistungen heutzutage immer mehr von Menschen finanziert, die zunehmend immer mehr selbst auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Einkommen und Vermögen des Mittelstands sinken immer weiter, sodass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderklafft.

Durch die in Deutschland angeordnete Schuldenbremse und in Hinblick auf einen stetig ansteigenden Haushalt in Bund und Ländern, bietet sich auch keine Alternative, als dass die Vermögenden sich an der Finanzierung beteiligen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer ließe wirtschaftlich die Kaufkraft sinken und würde somit über kurze Sicht zu weniger Wertschöpfung in den Unternehmen führen. Folglich müssen die Vermögenden ihren angemessenen Teil zur Finanzierung beitragen.

Dass eine Vermögensteuer in verfassungsgemäßer Weise möglich ist, hat auch das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung von 1995, aufgezeigt.

### Antrag angenommen

#### Argumente durch Zahlen belegt:

Nach der Rechnung der DIW könnte eine Vermögensteuer ein Steueraufkommen von bis zu 20 Milliarden Euro einbringen.

([http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.525373.de/16-4-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.525373.de/16-4-1.pdf))

Das BMF schreibt: „Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2015 erhöhen sich die Steuereinnahmen voraussichtlich um rund 100 Mrd. € auf dann 652 Mrd. €“.

(<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2011/06/Artikel/analysen-und-berichte/b04-struktur-und-verteilung-der-steuereinnahmen/struktur-und-verteilung-der-steuereinnahmen.html>)

Die Vermögensteuer war bis zu ihrer Abschaffung stets eine zuverlässige Einnahmenquelle für die Länder (siehe die Zahlen des BMF vor der Abschaffung der Vermögensteuer und danach im Jahr 1997)

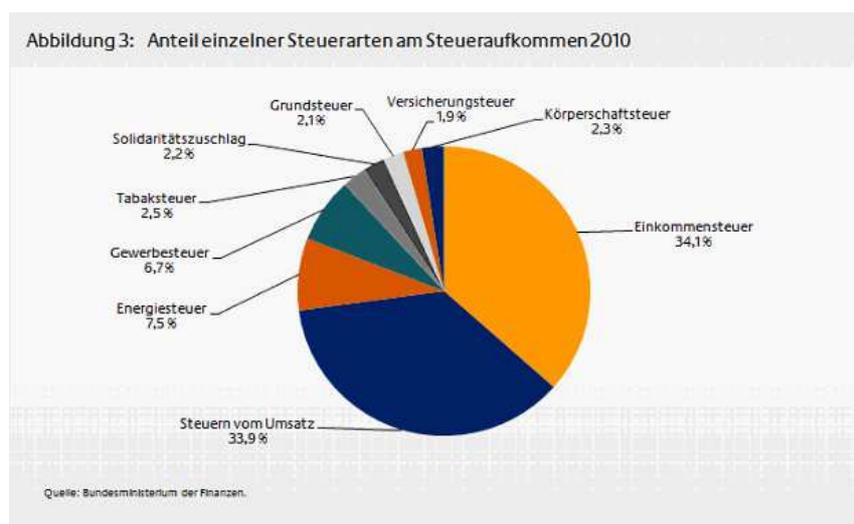
#### Steueraufkommen 1994 – 1999

([http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen\\_und\\_Steuereinnahmen/2-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-1950-bis-2010-anlage11.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-1950-bis-2010-anlage11.pdf?__blob=publicationFile&v=3))

#### Steueraufkommen 1997 – 2004

([http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen\\_und\\_Steuereinnahmen/2-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-1950-bis-2010-anlage10.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-1950-bis-2010-anlage10.pdf?__blob=publicationFile&v=3))

Etwa 1/3 der Steuereinnahmen erhält der Staat durch die Einkommensteuer, also insbesondere durch lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer! (siehe Grafik)



Die Vermögen der Reichen sind gestiegen! → Einnahmequelle

(<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61781/vermoegensverteilung>)

Die unteren Einkommen sind gar nicht dazu fähig die gestiegene Ausgabenlast des Staates zu kompensieren, da sie wie hier zu sehen ist gar kein Vermögen aufbauen können!4

(<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61778/sparverhalten-nach-einkommen>)

## Antrag 11

**Antragsteller:** OV Oberbilk

**Adressaten:** SPD-Ratsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD-Bundesparteitag

- beschlossen -

## INFRASTRUKTURPAKET

**Der Unterbezirksparteitag der Düsseldorfer SPD fordert den Landesvorstand NRW und den Parteivorstand auf in den nächsten Monaten ein Infrastrukturpaket vorzulegen, das die Investitionsbereiche- und -ziele, -kosten und die Finanzierung benennt. Der Zeitplan sollte überschaubar sein. Infrastrukturpaket I bis 2021, Paket II bis 2025.**

**Ebenso erwarten wir von der sozialistischen Fraktion im Europaparlament den sogenannten Juncker-Plan (630 Mrd. bis 2022/ Stand:14.09.2016) in Kraft zu setzen. In Europa wurden 2015 430 Mrd. € weniger investiert als vor 7 Jahren.<sup>1)</sup>**

**Wir brauchen baldmöglichst die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland und in Europa. Das sichert die Wettbewerbsfähigkeit der EU und Deutschlands, schafft zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Einkommen und kann die Zukunftsängste vieler Menschen reduzieren. Was nützt die „Schwarze Null“, im Haushalt, wenn die Infrastruktur marode ist. Das haben wir im Schulbau in Düsseldorf nach 14 Jahren CDU/FDP-Mehrheit erleben dürfen.**

**Wir erwarten vom Landesvorstand und Parteivorstand eine Initiative vor den Landtags- und Bundestagswahlen.**

### Begründung:

**Analysen von Wirtschaftsinstituten stellen seit Jahren fest, dass die Bundesrepublik einen dramatischen Investitionsrückstand bei der Technischen und der Sozialen Infrastruktur hat.**

**Im Verkehrssektor (Straße, Schiene, Wasserwege, Luftverkehr) wird von einem Rückstand, je nach Institut von mehreren Mrd. Euro gesprochen. Europa hat einen Infrastruktur-Rückstand von 470 MRD €. Der Kommission liegen ca. 2000 beantragte Projekte mit einem Volumen von 1300 Mrd. € Investitionen zur Genehmigung vor.**

**Der Rückstand bei den digitalen Netzen ist, trotz größerer Anstrengungen in den letzten Monaten, im Vergleich zu den USA und asiatischen Ländern, besorgniserregend.**

**Auch Investitionen bei der Sozialen Daseinsvorsorge sind zurückgefahren worden.**

**Ebenso sind die privaten Investitionen der privaten Wirtschaft rückgängig.**

**Die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel einberufene Expertenkommission (Fratscher-Kommission) hat mit ihrem Bericht vom 15. April 2015 vorgeschlagen, ein Infrastrukturpaket bis 2020 in Kraft zu setzen. Leider konnte sich die Kommission nicht auf ein Gesamt-**

Investvolumen verständigen. Zur Finanzierung wurden auch öffentliche und gemischte Fonds in Erwägung gezogen, um die Verschuldungssperre nicht aus den Augen zu verlieren.

In einer Phase der Niedrigzinspolitik sollte die Infrastruktur eines Landes nach vorne gebracht werden. Diese Investitionen zahlen sich bereits in naher Zukunft aus. In Zeiten höherer Zinsen sind die Investitionen um ein Vielfaches teurer.

Der Zusammenhang von Investitionen und Wachstum muss politisch wieder thematisiert werden. Wenn wir über keine leistungsfähige, öffentliche Infrastruktur - Stadtentwicklung, Verkehr, Kommunikation, Energie, Umwelt und Bildung - verfügen, werden wir den derzeit hohen Stand der deutschen Wettbewerbsfähigkeit nicht erhalten können.

*„Eine zentrale Schwäche in Deutschland ist die fehlende Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. Da insbesondere Städte und Gemeinden mit geringer Wirtschaftskraft ihre Investitionsbudgets in den vergangenen Jahren erheblich reduziert haben, zeichnet sich gerade auf kommunaler Ebene ein zunehmender Investitionsbedarf, etwa in den Bereichen Verkehr, Bildung und soziale Infrastruktur, ab.“<sup>1)</sup>*

Die Fratscher-Kommission schlägt für die Finanzierung dieser Aufgaben einen öffentlichen Fond vor, dem auch private Investoren auf eigenes Risiko beitreten können<sup>1)</sup>

Die Breitband-Glasfaseranschluss-Quote bezogen auf die Bevölkerung ist in Deutschland rückständig. *„Während die Quote der Glasfaseranschlüsse an allen Breitbandtechnologien in Deutschland (0,6 Prozent) und den USA (6,7 Prozent) unter dem OECD-Durchschnitt (13,8 Prozent) liegt, weisen Japan (69,2 Prozent) und Südkorea (63,7 Prozent) auffällig hohe Versorgungswerte auf, die auf industriepolitische Eingriffe der Regierungen zurückzuführen sind.“<sup>1)</sup>*

Der Bundesverkehrswegeplan sieht bis 2030 ein Ausgabevolumen von 269,6 Mrd. € vor. Davon erhält NRW für Ausbau- und Neubauprojekte in Bundesfernstraßen 13.674 Mio €. <sup>2)</sup>Den Kommunen über 2000 Einwohnern ist im KfW-Panel ein Investitionsrückstau gegenüber dem Vorjahr 2015 von 136 Mrd. € festgestellt worden. <sup>3)</sup> Beim Straßenbau wird oft argumentiert, dass die regionalen Baukapazitäten nicht ausreichen, das Investitionsvolumen zu steigern. Damit nimmt man durch die Zeitverluste in Verkehrsstaus und nicht ausreichenden Transportkapazitäten hohe volkswirtschaftliche Verluste von 11 bis 30 Mrd. € (je nach Institutsbetrachtung) jährlich in Kauf. Würde man die Lose als echte europäische Ausschreibungen organisieren, würde auch noch Kaufkraft in EU Länder des Südens und Ostens transferiert, was den Menschen dort Beschäftigung und Einkommen sichern hilft. Mit der zugewonnen Kaufkraft können sie wieder Produkte aus der EU (Deutschland) kaufen.

**Antrag angenommen**

**Quellen:**

1)<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=702188.html>

2)[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-kabinettsplan.pdf? blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-kabinettsplan.pdf?blob=publicationFile)

3) <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2016.pdf>

## Antrag 12

**Antragsteller:** OV Oberbilk

**Adressaten:** SPD-Ratsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD-Bundesparteitag

**Erledigt durch teilweise Übernahme in Antrag 2**

# MEHR MASSNAHMEN FÜR DEN GEFÖRDERTEN UND PREISGEDÄMPFTEN WOHNRAUM IN DEN HOCHPREISIGEN BALLUNGSGBIETEN SIND NOTWENDIG.

### Einleitung:

Die Engpässe für geförderten bzw. preisgedämpften Wohnraum in den Großstädten sind nicht mehr zu übersehen. Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen werden an die Stadtränder oder ins Umland verdrängt. Das hat auch die **Mietpreisbremse der Bundesregierung** nicht verhindert.

**Diese Situation ist durch eine sozial verfehlte Wohnungspolitik und die einseitige Marktorientierung der vergangenen Jahre verursacht worden. Sie ist auch ein Verursacher für die anzutreffende Politikverdrossenheit. Erst mit den Flüchtlingen aus Nahost wurde die Debatte für eine Steigerung des sozialverträglichen Wohnungsbaues neu in Gang gesetzt. Bereits im letzten Kommunalwahlkampf haben die Düsseldorfer SPD und ihr OB-Kandidat auf die Wohnungsnot der Stadt hingewiesen. Daraus ist dann das Konzept des „sozial integrierten“ Wohnens entstanden. Wir wollten ermöglichen, dass Menschen mit unterschiedlichen Einkommen in denselben Quartieren und Häusern wohnen können. Deshalb müssen die „Stellschrauben“ des Wohnungsmarktes offengelegt und auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Wenn der Markt einen sozial ausgeglichenen Wohnungsbau nicht herstellen kann, müssen mindestens 30 Prozent des Wohnungsbaues dem Markt entzogen werden.**

Zwar hat die Landesregierung NRW große Anstrengungen unternommen, den geförderten Wohnungsbau zu unterstützen, z.B. wurde das Fördervolumen in 2015 von 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro jährlich angehoben. Hinzukommen Tilgungsnachlässe bis zu 35%, die sonst nirgendwo gewährt werden. Weiterhin die Vereinbarung mit dem Land über ein globales Förderbudget von 40 Millionen €, die Düsseldorf mit dem Land geschlossen hat.

Das allein kann die Engpässe in den nächsten Jahren aber nicht kompensieren. So fallen beispielsweise mehr Wohnungen aus dem geförderten Wohnungsbau heraus, als neue gebaut werden. (30.000 geförderte Wohnungen fallen bundesweit weg, 9000 wurden neu errichtet) **In Düsseldorf ist das in Hassels-Nord zu beobachten.**

Rund 50% der Düsseldorferinnen und Düsseldorfer haben aufgrund ihrer Einkommenssituation einen Anspruch auf eine geförderte Wohnung, dennoch gelingt es kaum, den Wegfall von Wohnraum aus der Sozialbindung durch Neubau zu kompensieren. Das die SWD rund 200 geförderte Wohnungen im Jahr jetzt errichten wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung, angesichts der Anspruchsberechtigten in Düsseldorf auf eine geförderte Wohnung nicht ausreichend.

*„In Deutschland werden bis 2020 jährlich 400.000 neue Wohnungen benötigt. Das schreibt das Pestel-Institut in einer Studie, die es im Auftrag des Bündnisses Sozialer Wohnungsbau erstellt hat. Von diesen neu zu bauenden Wohneinheiten müssten 80.000 preisgebundene Sozialwohnungen sein. In diesem Jahr werden 260.000 Wohnungen fertig, davon 120.000 Mietwohnungen – es fehlten damit 140.000 Wohnungen.*

*Grund für den prognostizierten Wohnungsmangel sei unter anderem, dass mehr und mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Hunderttausende Arbeitsmigranten aus EU-Staaten benötigen preiswerten Wohnraum. Der Autor der Studie, Matthias Günther, sagte, er gehe für dieses Jahr von einer Netto-Zuwanderung von einer Million Menschen aus – rund 300.000 EU-Arbeitsmigranten und 700.000 Asylbewerber, die bleiben. ‚Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht, hat sich damit endgültig beantwortet‘, sagte er.*

*Damit die Sozialwohnungen gebaut werden, müsste der Staat rund 6,4 Milliarden Euro investieren, heißt es in der Studie. Davon würden 3,6 Milliarden Euro durch Steuern wieder eingenommen werden. Der Staat müsse handeln, forderte das Bündnis Sozialer Wohnungsbau. **Möglich seien etwa "zeitlich begrenzte Vergünstigungen", die den Wohnungsbau vorantreiben könnten – wie etwa der Verzicht auf die Grundsteuer.**“*

Quelle: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-09/deutschland-wohnungsmarkt-pestel-institut-studie>

Hinzu kommen viele rechtliche und administrative Hindernisse, welche die Kosten in die Höhe treiben. Im Neubau ist in Düsseldorf kaum eine Wohnung, unter 3.000 EUR pro qm fertig zu stellen. Wenn dann noch die Grundstückskosten, Renditen der Bauträgers hinzukommen, ist man schnell bei 3.200 Euro und mehr. Wenn für Hypothekzinsen und Tilgung 5%, einrechnet werden, führt das zu einer Quadratmeter Miete von rd. 14,00. €, die allerdings auf dem Markt kaum durchsetzbar sind.

Für einen einkommensangepassten Wohnraum dürfen die Entstehungskosten nicht mehr als 2.300 € in den städtischen Ballungsgebieten betragen. Selbst dann beträgt die Miete bei 5% Hypothekenkosten und 2,5% Tilgung pro qm noch 9,58 €.

Städtische Grundstücke dürfen nicht zum Höchstpreis verkauft werden, sondern sollten stattdessen der städtischen Wohnungsgesellschaft bzw. Wohnungsgenossenschaften (Beispiel: in Erbpacht) zur Verfügung gestellt werden. Für Grundstückskäufe für den geförderten Wohnungsbau, für den stadteigenen Wohnungsbau und für Wohnungsgenossenschaften sollten die Grunderwerbskosten entweder erlassen oder mindestens auf 3,5 % gesenkt werden. In der Niedrigzinsphase muss investiert werden. Die öffentlichen Investitionen dürfen in dieser Phase nicht zurückgehalten werden, zumal die Entstehungskosten sich selbst finanzieren. Wenn das an die Kapazitätsgrenze der regionalen Bauwirtschaft stößt, müssen echte europäische Ausschreibungen durchgesetzt werden.

#### Forderung:

Daher fordern wir die SPD-Landtagsfraktion, die Bundestagsfraktion und die Ratsfraktion auf, den Wohnungsbau auf (weiterhin) mit höchster Dringlichkeit zu behandeln.

- 9. Die Wohnungsbaukosten insbesondere in Städten wie Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster und in anderen Ballungsräumen müssen transparent aufgeschlüsselt werden. Die Kostenanteile für Grundstücke, Bauträgerrenditen, Wärmedämmung, Brandschutz, Einstellplätze für Autos, behördliche Bearbeitungszeiten und Standards müssen anteilig ausgewiesen werden.**

- 10. Welche beteiligten Wirtschaftsgruppen profitieren von den gestiegenen Baukosten mit welchen Anteilen?**
- 11. Wir fordern eine Evaluierung der in den letzten zehn Jahren erfolgten Standardveränderungen, im Verhältnis von Kosten und erwünschter Zielsetzung, insbesondere bei den Wärmedämmungsmaßnahmen und dem Brandschutz. Welche von den ca. 25 Gewerken profitieren von diesen Veränderungen?**
- 12. Wir erwarten eine Strategie der Kostendämpfung im Wohnungsbau, damit einkommensschwächere Haushalte nicht mehr aus den citynahen Stadtteilen verdrängt werden.**
- 13. Wie können das Planungsrecht, das Baugesetzbuch des Bundes und die Bauverordnung des Landes sowie die Baugenehmigungsverfahren, das Bauplanungsrecht vereinfacht und damit den Erfordernissen eine sozial orientierten Wohnungspolitik angepasst werden?**
- 14. Der Bestandschutz für ältere Häuser darf nicht soweit aufgehoben werden, dass die Nachbesserungen zu einer erheblichen Verteuerung des bestehenden Wohnraumes führen und vielen Eigennutzer oder den Mietern die Kosten nicht tragen können.**
- 15. Wir fordern vom SPD PV einen Vorschlag für eine Evaluierung der Boden-Spekulationssteuer. Hier sollten auch die Überlegungen des ehemaligen Münchner OB und Bundesstädtebauministers Hans Jochen Vogel von 1973 zum Planungswertausgleich auf ihre Aktualität hin geprüft und bewertet werden.**
- 16. Kommunal sind folgende Anstrengungen notwendig:**
- Das größte Hindernis zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele in den Ballungszentren heißt Flächenknappheit. Deshalb brauchen wir die Einführung eines kommunalen strategischen Flächenmanagements, um auch zukünftig ausreichend Flächen zur kommunalen Verfügung zu haben. Geeignete kommunale Grundstücke müssen zum Zwecke des Wohnungsbaus zum jeweils aktuellen Bodenrichtwert veräußert werden.
  - Darüber hinaus muss im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden über die zukünftige Siedlungsentwicklung intensiver verhandelt werden. In einem ersten Schritt sollte hierzu die Entwicklung eines regionalen Flächenrankings zur Wohnbaulandentwicklung mit den Umlandgemeinden angestoßen werden.
  - Die Verwaltungsabläufe müssen weiterhin optimiert werden. Es ist zu prüfen, ob durch die Einführung eines „Projektpaten“, der in Konfliktfällen (z.B. Umweltamt versus Verkehrsplanung o.ä.) übergeordnet entscheidet, Effizienzgewinne erzielt werden können, indem er das Handlungskonzept Wohnen konsequent durchsetzt. Ausnahmetatbestände, die durch besondere Lagen von Grundstücken oder anderen Bedingungen begründet werden, müssen restriktiv gehandhabt werden. Eine Aufweichung der Quote für den sozialen Wohnungsbau durch die Hintertür darf es nicht geben.

- Die SPD Düsseldorf steht weiterhin dazu, für bestimmte Quartiere zum Schutz der vorhandenen Bewohnerstruktur die Einrichtung von Milieuschutzsatzungen zu fordern. Sie sind das einzige Steuerinstrument, mit dem die schleichende Umwandlung von Miet- zu Eigentumswohnungen und damit ein allgemeines Ansteigen des Mietspiegels verhindert werden kann.

## **9. Auf Landes-und Bundesebene erwarten wir:**

- Die zurzeit in der Diskussion befindliche Novellierung der Landesbauordnung muss sich an den Zielen der bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum orientieren und den notwendigen Ausgleich zwischen Standards für Barrierefreiheit und einer unverhältnismäßigen Belastung bei den Baukosten schaffen.
- Es sollte geprüft werden, ob für den geförderten Wohnungsbau, für den stadteigenen Wohnungsbau und für Wohnungsgenossenschaften die Grunderwerbssteuer entweder erlassen oder mindestens auf 3,5 % gesenkt werden kann.
- Um weiter Grundstücke für den Wohnungsbau mobilisieren zu können, bedarf es einer Überarbeitung und Straffung des Planungsrechtes. So dürfen die notwendigen Belange des Lärmschutzes nicht dazu führen, dass eine Verdichtung innerhalb der Stadt nicht mehr möglich ist oder aber dazu führen, dass hier ebenfalls die Baukosten eine wirtschaftliche Errichtung von bezahlbarem Wohnraum nicht mehr ermöglichen.
- Energieeffizienz im Wohnungsbau ist unumstritten ein notwendiger und wichtiger Schritt bei den Bemühungen um den Klimaschutz. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass diese einseitig die Baukosten in die Höhe treibt und damit letztlich den Zielen einer bedarfsgerechten Wohnungspolitik entgegenläuft. Bei der Weiterentwicklung von Energieeffizienz muss zukünftig vielmehr der Weg der Energieerzeugung im Mittelpunkt stehen. Die technischen Möglichkeiten, die heute schon zum Beispiel im Modellquartier Innovation-City in Bottrop erprobt werden, bieten wesentlich mehr Möglichkeiten der effizienten Energieeinsparung, als es die einseitige Erhöhung von Baustandards im Bereich Dämmung ermöglicht.

**Wir erwarten von unseren Mandatsträgern bis zum nächsten Parteitag zu diesen Fragen eine Antwort und einen Aktionsplan mit einem Konzept zur Verbesserung mit dem wir bei den Landtags- und Bundestagswahlen vor die Wählerinnen und Wähler treten können.**

### **Begründung:**

Auch die Hinweise von der Wohnungswirtschaft müssen aufgegriffen und geprüft werden.

Beispiele:

### **Effizienterer Umgang mit Energieeinsparung**

Durch die neue EnEV 2016 wird bei weitem nicht so viel Energieverbrauch eingespart wie durch den erhöhten Materialaufwand bei der Realisierung der neuen EnEV gebraucht wird: Noch mehr Wärmedämmung nutzt der entsprechenden Lobby, aber

nicht dem Gesamt-Energie-Verbrauch. Die Amortisierung tritt erst ein nach mehr als 20 Jahren Nutzung bei nicht zu überschauenden Energiepreisentwicklungen. Ziel: Aussetzen der EnEV 2016!

### **Effizienterer Umgang mit Grundstücksverkäufen**

Derzeit klettern die Grundstückspreise unglaublich schnell: Der „Markt“ gibt es her. Zumindest bei den öffentlich ausgeschriebenen Grundstücken lässt sich diese Entwicklung eindämmen durch

- •Handlungskonzept Wohnen
- Verkauf der Grundstücke mit einer Deckelung der Verkaufspreise nach oben, je nach Region
- Bei Grundstücken der öffentlichen Hand lassen sich preistreibende Effekte dadurch verhindern, dass man zum einen auf die Maximierung der Erlöse verzichtet (zugunsten von Qualitäten, Einhalten von Preisgrenzen, u.Ä.) und zum anderen effizient und zügig organisierte und später umgesetzte Konzeptausschreibungen auf den Weg bringt.

### **Effizientere Verwaltungsabläufe**

Die Bearbeitungszeiten (B-Plan, Baugesuch, kleinere Ergänzungen zu denselben, etc.) brauchen vielfach deutlich zu lange. Ein verwaltungsinterner **Immobilien Scout oder Projektpate** könnte helfen, die internen Abläufe zu beschleunigen und Entscheidungen voran zu treiben. Nicht selten bestehen einander widersprechende Interessen verschiedener Ämter, die nicht demselben Dezernenten unterstehen. Dann fehlt es an einer Instanz, die in Konfliktfällen übergeordnet entscheidet. Mit einer Beschleunigung ließe sich viel Geld sparen und Projekte schneller umsetzen.

Städtische Grundstücke sind vielfach beim Verkauf belegt mit

- übertriebenen Anforderungen aus der Politik
- übertriebenem Sicherheitsverlangen, z.B. beim Absichern des HKW
- einem endlosen wechselseitigen Misstrauen zwischen Stadt und Investor, vor allem, wenn dieser Investor in der Region immer wieder bauen will und / oder einen guten Leumund aus der Vergangenheit heraus hat

### **Effizientere Bautechnik**

Optimierung (nicht Maximierung) von

- Bautechnik (z.B. Fertig-Nasszellen, intelligente Plattenbauweise, etc.)
- Statik (immer wieder verschärfte Nomen: EuroCode)
- Bauabläufe (Lean Construction)

### **Keine weitere Maximierung von Anforderungen:**

#### **Brandschutz**

Hat der Brandschutz seine sinnvollen Grenzen überschritten?

Beispiele:

- Forderungen der Feuerwehr nach digitalen Funkanlagen („BOS-Anlagen“)
- Zusätzliche Brandriegel im WDVS

- (Das „Totschlagargument“ bei Brandschutz: Es werden Menschenleben gefährdet, ist vielfach nicht durch entsprechend häufige Tatsachen zu belegen. – Und umgekehrt macht z.B. der Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen durchaus Sinn.

### **Schallschutz**

Die Anforderungen des Umweltamtes (in Düsseldorf), insbesondere an den Schallschutz bei innerstädtischem Wohnen, haben eine Schmerzgrenze überschritten. Die TA Lärm unterfüttert das Ganze im negativen Sinn. So ist es z.B. (fast) nicht mehr möglich, eine Tiefgaragenzufahrt in ein Wohngebäude zu integrieren (wie dies schon tausendfach umgesetzt wurde), weil angeblich die darüber oder daneben befindlichen Wohnungen zu stark dem Lärm ausgesetzt seien.

### **Behindertengerechte Wohnungen**

Die Novellierungsaktivitäten der Landesbauordnung lassen befürchten, dass die Anforderungen an die Rollstuhlgerechtigkeit der Wohnungen deutlich ausgeweitet werden (§48 neu). Die absolute Minderheit von Senioren oder Behinderten ist auf den Rollstuhl angewiesen. Trotzdem sollen unzählige Wohnungen in Zukunft „*uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein*“.

### **Generelle, zusammenfassende Trendausrichtung:**

#### **Keine Maximierung der spezifischen Fachthemen!**

Wenn alle Interessengruppen ihre Anliegen *maximieren statt optimieren*, dann wird die Addition dieser Fachthemen ins unbezahlbare Unendliche führen!! - Wir können nicht *alle* Risiken ausschließen. Schließlich fahren wir auch noch mit dem Auto – obwohl jeden Tag im Verkehr Menschen sterben. Wir können nur angemessen versuchen, Gefahren zu reduzieren.

### **Effiziente Förderung**

Die aktuellen Fördermöglichkeiten und Tilgungsnachlässe im geförderten Wohnungsbau durch die NRW-Bank und weitere Förderungen durch KfW-Mittel sowie städtische Förderung des HKW durch NRW-Bank und KfW-Mittel und städtische Förderung haben einen sehr guten Beitrag für die Umsetzbarkeit von geförderten und preisgedämpften Wohnungen geleistet.

### **Abkürzungen:**

EnEV: Energiesparverordnung

HKW: Heizkraftwerk

WDVS/ WDV-System: Wärmedämmverbundsystem

TS Lärm: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

**Über Antrag bereits abgestimmt (s. Antrag 2)**

## Antrag 13

**Antragsteller:** OV Hennekamp

**Adressaten:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

- beschlossen -

### IDENTIFIZIERBARKEIT VON POLIZEIBEAMTEN/INNEN

In letzter Zeit wird beobachtet, dass Polizeibeamte bei öffentlichen Großeinsätzen immer häufiger Ski-Masken und/oder Kinnschutz tragen; dies scheint aus Sicherheitsgründen leider notwendig zu sein. Diese Schutzmaßnahmen führen allerdings dazu, dass Polizisten, die sich vorschriftswidrig verhalten, nicht mehr identifizierbar sind. Wie der Presse zu entnehmen ist, hat der NRW-Landtag vor der Sommerpause auf Initiative von SPD und Grünen über eine individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten beraten.

#### Antrag

Der UB Düsseldorf fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die geplante individuelle Kennzeichnungspflicht für die Bereitschaftspolizei und Alarmeinheiten zeitnah umzusetzen. Dies kann auf anonymisierte Weise, z.B. durch Zahlenkombinationen, Strichcodes oder ähnliche Mittel am Helm geschehen.

Ferner fordert der UB Düsseldorf die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine solche individuelle Kennzeichnungspflicht auch für die entsprechenden Einheiten der Bundespolizei zu beschließen.

#### Begründung:

Die Vergangenheit hat mehrfach gezeigt (z.B. im Zusammenhang mit Stuttgart 21), dass Polizisten auch nur Menschen sind und vor Fehlern nicht gefeit sind. Durch die nachträgliche Identifizierbarkeit der Beamtinnen und Beamten wird im Einzelfall die Aufklärung von z.B. unrechtmäßiger Gewaltanwendung erleichtert und das allgemeine Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei gestärkt.

**Antrag angenommen**

## Antrag 14

**Antragsteller:** OV Flingern

**Adressaten:** SPD-Ratsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

- beschlossen -

### RADSCHNELLWEGE SIND GEBAUTE ZUKUNFT: NEUE CHANCEN DES RADVERKEHRS FÜR DÜSSELDORF NUTZEN!

Die SPD Düsseldorf begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, im kommenden Jahr 25 Mio. Euro für die Förderung von Radschnellverbindungen bereitzustellen. Sie fordert die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass Radschnellverbindungen künftig vollwertiger Bestandteil der Bundesverkehrswegeplanung und damit regelmäßig vom Bund finanziert werden.

Die SPD Düsseldorf begrüßt die Absicht der Landesregierung, Radschnellverbindungen künftig mit Landesstraßen gleichzustellen und sie dauerhaft in die Baulast des Landes zu übernehmen. Sie fordert die SPD-Fraktion im Landtag auf, sich für eine deutliche Erhöhung der ab 2017 für Bau und Unterhalt von Radschnellwegen im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel einzusetzen. Weiterhin soll auch die Landesförderung des kommunalen Radewegebbaus deutlich ausgeweitet werden.

Weiter wird die SPD-Fraktion im Landtag NRW aufgefordert, sich für die Planung eines landesweiten Netzes von durchgehenden Radschnellverbindungen einzusetzen. Dabei soll in Ergänzung des Radschnellwegs Ruhr RS1 insbesondere eine durchgehende Radverkehrsachse von Bonn über Köln und Düsseldorf bis nach Duisburg vorbereitet werden.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Düsseldorf wird aufgefordert, sich für die Planung und Realisierung von weiteren Radschnellverbindungen von und nach Düsseldorf einzusetzen, insbesondere für die beiden folgenden Strecken:

- eine Verbindung vom künftigen Radschnellweg im Düsseldorfer Süden nach Ratingen und Duisburg als Teil einer zentralen Nord-Süd-Landesachse mit Anschluss an den RS1.
- eine Verbindung vom Hauptbahnhof über Flingern, Lierenfeld und das Gerresheimer Glasmacherviertel bis nach Erkrath.

#### **Begründung:**

Das aktuelle „Diesel-Urteil“ des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ist ein deutlicher Warnschuss: Wir brauchen eine neue, umwelt- und menschenfreundliche Mobilität in unserer Stadt und müssen bei der Verkehrswende dringend mehr Tempo machen. Als Teil des Umweltverbunds kann der Radverkehr dabei einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Blick nach Kopenhagen, Amsterdam oder – im eigenen Land – nach Münster zeigt, welches Zweirad-Potential wir in Düsseldorf noch heben können. Die Voraussetzungen dafür waren nie so günstig wie heute.

Immer mehr Menschen wollen das Rad nicht nur in der Freizeit, sondern auch für ihre täglichen Wege zur Arbeit oder zur Schule nutzen. Der Boom der E-Bikes und Pedelecs unterstützt diese Entwicklung. Hier erleben wir eine elektromobile Revolution, die ganz ohne Subventionen auskommt.

Wir brauchen daher eine Rad-Infrastruktur, die eine sichere, bequeme und alltagstaugliche Radmobilität zulässt. Radfahren muss auch für Pendlerinnen und Pendler und auch auf längeren Strecken – etwa in die Nachbarstädte oder von den Außenbezirken in die City – eine echte Alternative zum Auto bieten.

Auf Initiative der Ampel-Partner hat die Stadt begonnen, ein stadtweites Radhauptnetz zu verwirklichen, das auf über 300 Kilometern mit rund 700 Einzelmaßnahmen eine lückenlose Radmobilität auf den zentralen Verkehrsachsen in Düsseldorf ermöglicht. Mit einer mehr als 30 km langen Trasse von Neuss über den Düsseldorfer Süden nach Langenfeld und Monheim ist die Landeshauptstadt zudem an einem der ersten Radschnellwege in NRW beteiligt.

Radschnellverbindungen sind gute ausgebaute, lückenlose und kreuzungsfreie „Rad-Highways“ mit Beleuchtung und Winterdienst, mit denen der Radverkehr endlich erstklassig wird. Sie bilden das Rückgrat der neuen Radmobilität im regionalen Verkehr.

Nicht umsonst steigen Land und Bund derzeit mit Nachdruck in die Finanzierung von Radschnellwegen ein. Auf Drängen von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks haben sie erstmals Erwähnung im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 gefunden. Zudem hat die Bundesregierung dafür eine Förderung von 25 Mio. Euro ab 2017 in Aussicht gestellt.

Die Landesregierung betreibt derzeit als erstes Bundesland die Aufnahme einer neuen Wegekategorie „Radschnellverbindungen des Landes“ in das Straßen- und Wegegesetz NRW. Damit wird das Land künftig auf großen Teilstrecken die Baulastträgerschaft für regionale Radschnellwege übernehmen und die Kommunen bei deren Planung und Bau unterstützen. Mit dem Radschnellweg Ruhr RS1 von Duisburg nach Hamm entsteht mit Unterstützung des Landes derzeit auf 101 km der längste Radschnellweg Europas. Allein mit dieser Verbindung können einer Studie zufolge 52.000 Pkw-Fahrten am Tag eingespart werden.

Düsseldorf ist aufgerufen, diese Chancen für die städtische Mobilität der Zukunft zu ergreifen und die Planungen für den Radwegebau, vor allem für weitere Radschnellwege, entschlossen zur Förderfähigkeit voranzutreiben.

**Antrag angenommen**

## Antrag 15

**Antragsteller:** AfA

**Adressaten:** SPD-Ratsfraktion, Büro des Oberbürgermeisters

- **beschlossen** -

## VERWALTUNG 2020

Der Unterbezirksparteitag möge deshalb beschließen:

1. Die SPD Düsseldorf stellt sicher, dass die Mitglieder der SPD in den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften umfassend von den Plänen, Zielen und Konsequenzen von »Verwaltung 2020« durch die Ratsfraktion informiert werden.
2. Zur Information der Partei bietet sich die Durchführung eines partei-offenen Unterbezirksausschusses an.
3. Nach umfassender Diskussion der Partei fasst sie ihre Beschlüsse und legt fest, ob und inwieweit sie »Verwaltung 2020« mehrheitlich unterstützt oder nicht. ~~ob sie das Projekt stoppt und fallen lässt.~~

**Antrag angenommen**

## Antrag 16

**Antragsteller:** AfA

**Adressaten:** SPD-Ratsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

- beschlossen -

# WAHRUNG VON TARIFVERTRAG UND BESITZSTAND DER VOM AUFTRAGNEHMER- BZW. BETREIBERWECHSEL BETROFFENEN BESCHÄFTIGTEN

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1. Die SPD Düsseldorf fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das Vergaberecht und die Praxis von Ausschreibung und Vergabe dahingehend zu erweitern dass Beschäftigte von Betrieben, die abhängig von wiederholten Ausschreibungen und Vergaben sind, nicht nur zwingend unter dem Schutz geltender sozial- und arbeitsrechtlicher Vorgaben und der Anwendung allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge und evtl. des gesetzlichen Mindestlohns stehen, sondern darüber hinaus auch durch die unbefristete verpflichtende Einhaltung der jeweils geltenden Tarifverträge der Branche – unabhängig von deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung - oder, wenn darauf nicht zurückgegriffen werden kann, durch den Tarifvertrag des Betriebes geschützt werden. Diesen Schutz hat der übernehmende Betrieb gegenüber der Belegschaft des Betriebes derselben Branche, der bei der Ausschreibung/Vergabe »unterlegen« ist, zu gewähren. Dieser zu gewährende Schutz schließt alle tarifvertraglichen Regelungen im Rahmen der Wahrung von Besitzständen aufgrund von Betriebszugehörigkeit etc. ein.
2. Die Ratsfraktion wird aufgefordert zu überprüfen, welche Vergaben/Ausschreibungen auf kommunaler Ebene, einschließlich der »Töchter« diesen vorstehend unter 1. definierten Schutz beinhalten und welche nicht. Im Fall derjenigen, bei denen dieser Schutz der Belegschaften und ihrer Interessen nicht realisiert worden ist, ist zu überprüfen, welche Anpassungen möglich sind, diesen Schutz nachträglich zu schaffen.
3. Zudem wird die Ratsfraktion beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die zukünftige Vergabepaxis der Landeshauptstadt den unter 1. skizzierten Anforderungen entspricht.

Begründung erfolgt mündlich

Antrag angenommen

## Antrag 17

**Antragsteller:** OV Mitte-Nord

**Adressaten:** S&D – Fraktion im Europäischen Parlament

- beschlossen -

## BIERMISCHGETRÄNKE: VERBRAUCHER BRAUCHEN KLARHEIT – FÜR EINE NEUE EUROPÄISCHE AGENDA!

**Die S&D- Fraktion im EP wird aufgefordert, eine Initiative zur einheitlichen Bezeichnung für Biermischgetränke zu ergreifen.**

### **Begründung:**

Die ständige und paradigmatische Verwechslung von „Alsterwasser“ und „Radler“ bei der Zubereitung von Biermischgetränken führt in der Gastronomie zu unhaltbaren Zuständen. Sowohl Gäste als auch das Servicepersonal verbringen überdurchschnittlich viel Zeit damit, zu klären, ob nun wahlweise Orangen- oder Zitronenlimonade dem Bier beigemischt wird. Dadurch entstehen unnötige ökonomische als auch soziale Verwerfungen, die durch eine klare und einheitliche Bezeichnung vermieden könnten und müssten! Analog zum geschilderten „Radler“-Phänomen ist eine Regelung zur Beseitigung dieser Problematik auch auf die Konstruktionen „Krefelder“ und „Alt-Schuss“ anzuwenden.

Antrag angenommen

